I. Geschichte und Recht.

Ueber die Hünen. (Schluß.)

Beilage zur vorigen Abhandlung.

§. 1. Oertliche Zeugnisse. Ueber die örtliche Verbreitung der Hünen habe ich zwar mehrere Nachweise gegeben, sie sind aber nicht hinlänglich, um den Gegenstand vollkommen zu beurtheilen. Daher stelle ich hier aus archivarischen Quellen eine Menge anderer Ortszeugnisse zusammen, die fast nur aus Baden genommen sind, um zu zeigen, wie die Hünen überall in diesem Lande zu Hause waren. Von diesem einen Lande kann man auf andere schließen und sich einen Begriff davon machen, welche Quellen für diese Forschungen noch in den Archiven verborgen sind. Ueberdieß habe ich meine Zeugnisse nur zufällig gefunden, als ich nach andern Dingen suchte, reichere Ausbeute wird dem zu Theil, der zu diesem Zwecke besondere Untersuchung anstellt.

Aus dem Thennebacher Zinsbuch v. 1341.

Bahlingen. In der Gemarkung war ein hungers- oder hungerberg. Reben genannt huntrisen. — Kiechlinsbergen. Eine Feldgegend genannt hundes-rugge. — Bingen. Jugera III dicuntur der hungerich uf dem fröschgraben. — Zeismatte. hungerberg. an dem hungerberg in dem bifus. hungerhalde. — Endingen. des hungersgarte. — Kenzingen. hungerberg. hundesrucke. — Malterdingen. huntruggen, auch hundes-rugge. — Malegg. hungerberg. — Opfingen. hungerberg. — Mutterstegen. hungerhalde. — Neuenburg. hundes rucken. — Jechtingen. hundeveld. huntweg. hundeberg. — Wolfenweiler. Feldgegend ze hünen grebern. — Seefelden. hungerveld. — Sexau. hungesacker. — Wettelbrunnen. ze dem hünreberge. Auch der Bauersnamen Hüne, Höne kommt in diesen Dörfern oft vor.

Aus dem Kopialbuch von Oberried. S.

Hasel. hungerberg v. 1318. — Tonsel. hungerbrunne. — Opfingen. hungerberg. — Freiburg. 3 manne matten zen hünen. — Zarten. in Zarten-tal ze den hünen.

Aus dem Günthersthaler Zinsbuch des 15. Jahrh.

Walthershofen. hungerbühel. — Lengnang. hungerbühel.

Konstanzer Zehentbuch v. 1345.

Kannstatt. hungerbühel. — Unter-Türckheim. vor dem wetzstain under hungersfurche. zen huntlochern. hundslocher.

Wennethaler Zinsbuch, 14. Jahrh.

Kenzingen. hungelberg. hungerberg. huntzruge. — Bachlingen. hundesrugge. — Hausen am Rhein. der pfaffen weg ob den grebern. — Hecklingen. hundesrugge. — Schaffhausen im Breisgau. ze den grebern.

Salbuch von Breitnau v. 1446.

Ebunt. hungerbrunnen. — Buchheim. hungerbom. huntlache. hunger rein.

Zehntbuch von Konstanz v. 1383.

Mühlhausen im Hegau. hungerbol auch hüngerbol.

Renovation von Heitersheim. 1468.

Hintersheim. Reben und Aecker in den grebern. die miner stroß bi den grebern. huntgasse.

Güterregister von Binningen, 15. Jahrh.

Binningen. der hungerburg. am humerburg.

Urbar von Bohlingen 1517.

Bohlingen. hungerbüchel.

Zinsbuch des S. Johanns Dechanei zu Basel. 1471.

Lörrach. reben im hünrberg. — Binzen. am hungergraben.

Urbar v. S. Blasien v. 1507.

Mauenheim. hungerbol. hannenbol. — Duchtlingen. hungerberg. haingarten, in diesem Esch lag der hungerberg. — Dürrheim. hungerberg, auch humberg. — Nendingen. Wiesen im haingarten. Wiesen im hüngarten. humestal. — Deggingen. hungersfeld. huntzrugge. huntzelberg. hüntzelberg.

Urbar von Allerheiligen v. 1347.

Wissenbach. hünlache. — Ebersweiler. hundesrugge an Appenwiler weg. — Sand. grebern wald. — Nußbach. hungerberg. der Mannsnamen Höne zu Offenburg.

Allerheiliger Urbar v. 1526.

Hungerberg, ein Ort, und darin ein Feldnamen hungerberg. — Sand. prata sita uf der grebe. zu grebern. hundsmatt. wiesen an der hennengrube, oder auch heunengr. — Alswiler. hungerberg. — Molgest. hungerberg. — Oberkirch. hungerberg.

Bühler Landbuch von 1533 und 1540.

Bühl. hungerberg. — Schönbüchig. hungerberg. — Liehenbach. hungerberg. — Kappel-Rodeck. hennenpfad. hundsrucken. heingasse. heinweg. — Nußbach. hungerberg.

urbar v. Ottersweiher v. 1583.

Sasbach. hungerberg. uf den todten weeg. — Ottersweiher. der küenbühel, der lange und hohe küenbühel.

Pforzheimer Lagerbuch v. 1527.

Langenalb. Wiesen im hundstall. — Ellmendingen. am hungerbronnen. — Brötzingen. der hünrbach.

Remchinger Renovation v. 1564.

Wilferdingen. zu hundsloch. — Kleinsteinbach. uff der hundstanck. Dort auch der Menschennamen hundsloch.

Durlacher Zinsbuch v. 1532.

Berghausen. hungerberg. Auch eine Zelg hungerberg. — Jöhlingen. hungerberg.

Urbar von Oetigheim v. 1533.

Oetigheim. hüneackerlin. In derselben Gemarkung auch ein gensacker.

Rastatter Erneuerung v. 1573.

Steinmauern. hünnenfeld. hünnenreutt.

Erneuerung v. Bretten. 1540.

Bretten. hungergraben. hunckental.

Zinsbuch des Bischofs Matthias v. Speyer v. 1466.

Zeutern. hünsbronnen. — Hambrücken. hungerbühel. — Oestringen. hanenberg. — Mingolsheim. huntwiese.

Kopialbuch des Domkapitels zu Speier. Nr. 1.

Rülsheim in Rheinbaiern. hunsberg. — Morensheim. ungerburne, v. 1362. — Haslach. hunrephad v. 1371. — Assenheim. hundesrucke v. 1369. — Gummersheim. Wernher von Gummersheim, genant Hune, v. 1383. — Bruchsal. unnenbronnen. — Mutterstadt. huntbecker weg. hunthecke. — Waldsee. huntwise.

Zinsbuch des Bischofs Raban v. 1401.

Malsch. hannenberg. — Mühlhausen. Der Namen Günther Hüne. höngerberg. — Untergrombach. Hans Hüne.

Renovation v. Rothenberg. 1559.

Horrenberg. huenlinger grund. — Mühlhausen. hunwinkel. im hintern hungerberg. — Dielheim. huntwiese.

Odenheimer Güterbuch v. 1430.

Michelfeld. hungerberg. hüngerberg. — Angeloch. hüngerberg. — Hausen bei Massenbach. hongerberg.

Güterbuch v. Müllen bei Offenburg, 1471.

Müllen. acker in den hundes fussen.

Kopialbuch von Schwarzach, Nr. 1.

Haft. 7 acker ligent an hungerzelgen, v. 1400. — Vimbuch. der hüngerzelge. — Aus Nr. 2. Schwindrathsheim im Elsaß. der hünrbürne. — Aus Nr. 5. Greffern. der Hüneling bösche.

Urbar der Abtei S. Peter im Schwarzwald. 15. Jahrh.

Ampringen. an den huntschissen. — Bettberg. hungerbrunnen. — Hausen. der hundacker. — Thiengen bei Freiburg. hungerbüchel. hungerbrunnen.

Güterbuch der Abtei Schuttern. v. 1528.

Walthershofen im Breisgau. Reben auf dem hungerbühel. Aecker auf dem hungerberg. — Wippertskirch. uf dem houmberg. uf dem honberg. — Köndringen. hüngerberg. reben uf dem hungerberg.

Zinsbuch der Teutschherren zu Weinheim, v. 1381.

Weinheim. un der hundes aleyp. in der hundes aleybe. — Leimen. am ungelburner wege. zu ungebrunne.

Markgrav Philipps Verlehnungsbuch. 16. Jahrh.

Rothenfels. am hünergraben.

Gefällbuch des Amts Steinbach v. 1588.

Eisenthal. uf der hünmatten.

Urbar der Teutschherren zu Billingen v. 1553.

Dürrheim. In dem Esch Dietweg liegt der hungerberg und honberg. — Obereschach. hungerberg. — Grüningen. hunzenthal.

Auszug der Renovation von Schönau, v. 1559.

Schriesheim. hundsruckhen. — Heppenheim. im unckendall.

§. 2. Beurtheilung der Ortszeugnisse.

Man kann die Aufzählung solcher Zeugnisse leicht aus ähnlichen Schriften vermehren, und eine größere Sammlung würde wenigstens in zwei Rücksichten Ausbeute liefern: 1) für die Verbreitung der Hünen, 2) für die Verschiedenheit der Namensformen. Auch ungeahnte Ergebnisse mögen sich heraus stellen; Anmuthigung genug für diejenigen, welche in der Lage sind, aus unbenutzten Quellen über diesen Gegenstand weiter zu forschen. Für meinen Zweck der Anregung und den Umfang des Anzeigers genügt es an den mitgetheilten Beispielen.

Zur Beurtheilung der einzelnen Ortszeugnisse gehört die Kenntniß der Ueberlieferung und der Lage. So ist zu Wössingen bei Durlach ein Hungerbrunnen zwischen den Wäldern Schönberg und Rittenhart, von ihm geht die Sage, daß er reichlich fließe, wenn ein unfruchtbares Jahr folge. Alsdann bringt er auch kleine Fische zum Vorschein. Dieser Namen wäre denn erklärlich, der Brunnen zeigt den künftigen Hunger an, daher die Benennung. Verallgemeinern darf man aber diesen Umstand nicht, denn es gibt viele Hungerbrunnen, die nicht aus den Behältern der Kalkgebirge entspringen, wie der Wössinger, und daher auch nicht zeitenweis ausbleiben, denn nur diese heißt man Hungerbrunnen (Stalder schweiz. Idiot. s. v.) So ist es auch mit den Hungerbergen. Man könnte wohl unfruchtbare Hügel, auf welchen wenig oder kein Getreide wächst, Hungerberge heißen. Das ist aber gewiß nicht der Grund aller dieser Namen, denn 1) müßten alle Gebirge, auf welchen kein Getreide wächst, Hungerberge heißen, dieser Namen also viel häufiger seyn als wirklich der Fall ist; 2) wenn bebaute Hügel allein diesen Namen trägen, so ließe sich die Beziehung auf Hunger rechtfertigen, aber bei ungebauten, waldigen Höhen hat er keine Bedeutung; 3) bei der dünnen Bevölkerung alter Zeit hatte man nicht nöthig, Hungerberge anzubauen, die Wahl des besseren Bodens war noch nicht beschränkt, die vielen Hungerberge, welche gebaut

wurden, konnten daher nicht von der Unfruchtbarkeit genannt seyn. Auch haben die Hungerberge häufig sehr guten Boden, und kommen in Gegenden vor, wo es keine Sandhügel gibt. Wer die Lage der angeführten Oertlichkeiten kennt, wird diese Behauptung bestättigt finden. 4) Die verschiedenen Namensformen beweisen, daß nicht überall der Begriff Hunger fest stand. Hungel, hünger, hünger, humer, hum, huntzel, hüntzel, hönger, honger, houn, houm, hon mag für Schreibfehler erklären, wer will, ich nicht, und hon ist nicht aus hohen geworden, denn die Mundarten jener Namen ziehen hohen nicht in hon zusammen. So mag das Wort Hunger auch den meisten Zelgen, Furchen, Aeckern, Halden und Feldern ꝛc. nur den Namen, nicht den Begriff gegeben haben. Derselbe Fall ist bei den Gräben. Was soll ein Hungergraben bedeuten? Ich kann darin keinen Bezug auf Hunger finden, so wenig als ich den Hungerbaum für unfruchtbar erklären will.

Auch das Wort Huhn wird in örtlichen Namen gebraucht, wo es seine natürliche Bedeutung nicht haben kann. Ueberall, wo der Begriff Huhn mit dem Wasser verbunden wird, widerstreitet er dem Wesen des Thieres, wie ich schon bemerkt habe. Man wird daher die Hühnerbäche und -Brunnen, die Hühnergräben und -Gruben für eben solche Mißverständnisse erklären müssen, wie die Hungergräben, -Bäche und -Brunnen. Hühnerberge und -Pfade, so wie Hahnenberge und Hennenpfade, Hühneracker und -Wiesen kann man darum nicht in natürlicher Bedeutung verstehen, weil diese Hausvögel nicht auf die Weide getrieben werden, also weder einen Pfad, noch eine Wiese, noch einen Acker oder Berg zum Weidgang haben können.

Der Hund hat in obigen Beispielen eben so wenig mit der Sache zu thun, als der Hunger und das Huhn. Eine häufige Benennung ist Hundsrücken, die nicht von einer natürlichen Vergleichung herrührt. Ganze Gebirge, den gebogenen Grat einzelner Berge und Hügel Hundsrücken zu heißen, geht darum nicht, weil der Hund mit krummem Rücken weder sitzt noch steht, wohl aber die sitzende Katze einen gebogenen Rücken, einen Buckel, macht. Der Bergnamen Katzenrücken oder Katzenbuckel wäre daher für jene Anhöhen weit mehr geeignet, und doch kommt er nur äußerst selten vor. Es ist kein statthafter Grund vorhanden, nach welchem der Hund und sein Rücken zu jenen Bergnamen gebraucht werden konnte. Es müssen beide Wörter mißverstanden seyn, und ursprünglich eine andere Bedeutung gehabt haben. Dazu leitet der Namen Hungerich (nicht mit hungerig zu verwechseln), gebildet aus hunger und rich. Der Rick heißt in ganz Schwaben und der Schweiz der Abhang eines Berges, die Abdachung der Anhöhen, besonders wenn sie wellenförmig sich in die Ebene herab senkt (s. Stalder schweiz. Idiot. s. v.). Davon ist auch der (nicht das) Westerrich genannt, d. h. der Höhenzug und seine Abdachung zwischen dem Rhein und der Saar, und zwar der westliche zum Unterschied der östlichen Abdachung im Rheinthal. Rick hat mit Rücken keinen Zusammenhang, der ähnliche Laut hat die Verwechslung beider Wörter verursacht. Felder, Wege, Löcher (d. h. Wälder, von loh), Lachen, Gassen, Matten, Sitze (stall, d. i. stadel), Gebüsche (tanck für tunk), Hecken, Aecker u. s. w. können eben so wenig vom Hunde genannt seyn, als die Ricke, weil der Hund mit jenen Gegenständen nicht so gewöhnlich zusammenhängt, daß sie von ihm den Namen tragen können. Wären solche Oertlichkeiten wirklich vom Hunde genannt, so dürfte man doch auch andere Thiernamen erwarten, die aber so selten vorkommen, daß schon diese Seltenheit gegründeten Verdacht gegen die gewöhnliche Bedeutung der örtlichen Hundsnamen erweckt.

Hieraus folgt: Hunger, Huhn und Hund sind nicht die ursprünglichen Begriffe, welche in jenen Orts- und Feldnamen liegen. Das wird bestättigt durch andere Namensformen, welche man nicht auf jene drei Wörter beziehen kann, nämlich Hünen, Hünengräber, Hüngarten, Hünlachen, Heunengrube, Hünnenfeld, Hünnenreut, Hünsbrunnen, Hunsberg, Hunwinkel, Huenling, Hueneling, Hünmatte u. s. w. Hier treten drei Wurzeln hervor: Hun, Hiun, Huon (woraus das Patronymicum Huneling), welche ich schon oben als die Formen des Namens der Hünen angeführt habe. Man sieht hieraus, daß dieselben Gegenstände von den Hünen genannt sind, die in den vorigen Beispielen mit Hunger, Huhn und Hund in Verbindung stehen. Da nun diese Verbindung in den meisten Fällen keinen Sinn hat, so ist man zu dem Schlusse berechtigt, daß ursprünglich jene Oertlichkeiten von den Hünen genannt waren, und Hunger, Huhn und Hund entweder Mißverstand des fremden Namens Hun oder eine Aneignng und Verständlichung desselben durch ähnlich klingende teutsche Wörter ist. Daraus folgt der Satz: Hunger, Huhn und Hund steht in jenen örtlichen Namen für Hühne und hat mit diesem einerlei Bedeutung.

Auf diese Wurzel sind auch einige andere Formen zu beziehen, die ohne diesen Zusammenhang ganz bedeutlos bleiben. So Küenbühl (von chuon, mit doppelter Schärfung), was nicht von kühn und nicht von Kien herrührt, ferner Ungerburne, Unnenbronnen, ungelborn, ungebrunn, was nicht von Jungbrunnen herkommt, weil diese Form nicht in unger, unnen und ungel verdorben wird. In diesen Namen ist der Anlaut weggefallen, der Auslaut theils verdoppelt, un, theils in den Gaumenlaut ng verwandelt. Hunckental und Huntzental sind einerlei, durch Verwandlung des Inlauts c (ck) in z (tz); Unckental ist dieselbe Form nach Abfall des Anlauts (Aphäresis). Die schwache Form Uncken verräth, daß man den Namen von der Kröte hergeleitet, wogegen nichts einzu-

wenden ist, nur kann Huncken und Huntzen nicht dieselbe Ableitung haben, denn ich finde keinen Beweis, daß Huncke oder Huntze so viel wie Unke bedeutet.

§. 3. Verbreitung der Hünen.

Nach obigen Zeugnissen kommen die Hünen mit folgenden Gegenständen bei Feldnamen vor: Acker, Aleyb (mir unerklärlich), Baum, Berg, Bifuß (von einer Pflanze?), Brunnen, Bühel (häufig bol), Burg, Busch, Feld, Furche, Fußen (ist dunkel), Garten, Gasse, Grab, Graben, Grube, Grund, Halde, Hecke, Lache, Loh (Wald), Matte, Pfad, Rain, Reut, Rich, Risen (Absturz), Rücken, Stahel (stall), Schieß (ist dunkel), Tank (Wald), Thal, Weg, Weide, Wiese, Zelge (Feldabtheilung).

Sind nun an allen solchen Orten wirklich Hünen gewesen? das ist keineswegs anzunehmen. Wo eine örtliche Ueberlieferung einen andern Ursprung des Namens angibt, wie bei manchen Hungerbrunnen, da muß man ihr folgen, und in der Regel die Beziehung auf die Hünen fallen lassen. Wo in einer Gemarkung aber mehrere Namen zugleich vorkommen, z. B. hundsrugge, -feld, -berg ꝛc., da ist die Voraussetzung der Hünen erlaubt. Werden in solchen Gemarkungen oder in der Nachbarschaft auch Hünengräber erwähnt (z. B. in Jechtingen hundeveld, -weg, -berg, und daneben in Wolfenweiler hünengräber), so ist die Beziehung auf die Hünen noch deutlicher ausgesprochen. Da jedoch die Hünen meist ihrer Gräber wegen genannt werden, so ist wohl zu unterscheiden, ob solche Gräber und Oerter auch ihnen gehören oder nur ihren Namen tragen. Unter obigen Beispielen kommt Ebersweyer und Appenweyer vor, welche sich schon durch ihren Namen (alt wiler) als römische Gründungen (von villa) verrathen. Nun heißt es, der hundesrugge liege „an Appenwiler weg." Diese Gräber auf dem Hunsrich am Wege zwischen zwei römischen Orten sind wahrscheinlich auch römisch gewesen, obschon die Anhöhe den viel ältern Namen der Hünen erhielt. Mir ist kein Beispiel bekannt, daß Römer- oder Wälsche-Gräber am Oberrhein erwähnt werden, es kommen nur Hünengräber vor (dazu gehören auch die Hühnergräben und -Gruben), die auch schlechtweg Hünen oder Gräber genannt sind. Und dennoch ist gewiß und bestättigt sich täglich durch Ausgrabungen, daß die Teutschen bei der Eroberung des Landes eine Menge römischer und gallischer Gräber vorfanden. Warum haben sie denn diese Grabstätten nicht von den Völkern genannt, denen sie angehörten? um so mehr, da es sehr wahrscheinlich ist, daß sie die gallischen Ansiedler nicht alle vertrieben, also wohl erfahren konnten, von wem die Gräber herrührten? Vielleicht nannten die Gallier ihre Gräber huanbedd, Sonnengrab, weil sie in reihenweiser Lage gegen Aufgang gerichtet waren, und die Teutschen übersetzten und verdrehten es in Hünenbett und Hünengrab, wie ich schon früher bemerkt habe (Bad. Arch. II, 344). Jedoch kenne ich für den Namen huanbedd keinen Beweis, nur das Wort Hünenbett erlaubt rückwärts auf den celtischen Namen zu schließen. Auch angenommen, ein Theil der Hünengräber habe diesen Namensursprung, so ist er doch bei den übrigen Feldnamen nicht anwendbar, sondern man muß bei diesen wieder auf die Hünen zurückgehen. Wie verschiedene Gegengenstände auch diese Feldnamen betreffen, so mögen doch die meisten von Gräbern und andern Denkmälern genannt seyn, und nach Zerstörung derselben andere Benennungen erhalten haben. Solche Denkmäler wurden von den Hünen genannt, weil es entweder Hünen unter den Teutschen am Oberrhein gab, oder weil die Teutschen vorgefundene Denkmäler nach jenen benanten, die sie anderswo als hünisch kennen gelernt hatten. Diese letzte Annahme ist bis jetzt unerweislich, weil bei den vorrömischen Gräbern am Oberrhein der Unterschied des Teutschen von dem Unteutschen nicht bestimmt angegeben werden kann. Daß aber Hünen unter den Alemannen gelebt haben, macht auch der Geschlechtsnamen Hüne wahrscheinlich, der wie obige Liste beweist, neben den Feldnamen durch das ganze Mittelalter fortdauert.

Besitzungen der 1248 ausgestorbenen Herzoge von Meran in Franken.

Ungeachtet des mehrfachen Schreibens ist hierüber, besonders in Rücksicht der Zeit und der Art des Erwerbes noch viel zu sagen. Sind Zeit und Umstände günstig, so werde ich eine ausführliche Darstellung davon machen. Jetzt will ich nur anzeigen, von welchen Besitzungen ich bereits in der Zeitschrift: die geöffneten Archive für die Geschichte des Königreiches Baiern, gehandelt habe, weil diese Schrift doch nicht allgemein bekannt ist.

1) Die Herrschaft Arnstein, von den gleichnamigen Herren im 13. Jahrh. erworben, und 1244 von dem Herzoge Otto den Fodtschen von Turnau das Schloß mit allen Eingehörungen, und mit dem Dorfe Rodmanstal, zu Lehen gegeben, darauf an die Grafen von Truhendingen und von diesen an das Fürstbisthum Bamberg übergegangen (I. Jahrg. 7. Heft).

2) Die Herrschaft Lengast, von den Waldboten zu Zwerniz theils erkaufet, theils in Versatz genommen und 1247 dem Kloster Langheim überlassen (II. Jahrg. 4. Heft).

3) Erwerb des bambergischen Gutes Geutenrent, von Chuno (Konrad), Bruder des ersten Bischofes Eberhard, gegen Abtretung eines Theiles von dem Nordwalde (in dem Amte und der Gegend von Stadtsteinach) im Jahre 1017.

Eine Vorarbeit zu der nachher meranischen Herrschaft Nisten, zu welcher jenes Gut gehörte. Der Erwerb hievon geschah von den gleichnamigen Reichsfreien nach der Mitte des 12. Jahrh., also auch nicht frühzeitig.

Noch bemerke ich, daß mit der ältesten Geschichte der

Herrschaft Geih, in dem 3. Hefte meiner Denkwürdigkeiten der fränkischen Geschichte der Anfang gemacht ist. Der Schluß davon folget nach.

In dem 11. Hefte derselben erscheinet die Geschichte der Herrschaft Nemmersdorf, welches nächstens vollendet wird.

Oesterreicher.

Scholia historica.

Die Reichenauer Pap. Hs. Nr. 123 zu Karlsruhe enthält das seltene und ungedruckte Speculum regum des Gotfrit von Viterbo aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh. Auf dem Rande sind geschichtliche Erläuterungen beigeschrieben und ein historisches Wörterbrch angefügt, worin alle im Gedichte vorkommenden Namen erklärt sind, die größtentheils der alten Geschichte angehören. Dazu hat eine andere Hand aus dem Ende des 15. Jahrh. Bemerkungen geschrieben, welche die teutsche Geschichte und Länderkunde betreffen, und für uns Interesse haben, weil sie Eigenes, Sonderbares, Falsches enthalten, wie das die Art der Scholiasten ist, aus deren Aehrenlese man sich das Brauchbare heraus suchen und froh seyn muß, daß sie das zu ihrer Zeit Bekannte, seyen es Thatsachen, Ansichten, Urtheile, richtige oder unrichtige, aufgezeichnet haben. Hiernach betrachte man folgende Auszüge.

Albis vel Albia fluvius, vulgariter die Elb, oritur in Bohemia et fluit per Misnam, vulg. Missen, in Saxoniam, ubi circa Hamburgum civitatem influit mare. et est unus fluvius de X principalibus.

Almania, i. e. Suevia, ab Lemanno fluvio, alias Limanno, vulg. Lindmag dicta [1]). Lindmag fluit ex Lamanno fluvio, vulg. Yenffer-sew; Gewenne arx, proprium nomen, vulg. Jens. Almanni i. e. omnes viri, ab animositate dicti. Almannus, idolum quoddam.

Alba regalis, vulg. Stulwisenburg [2]).

Argovia, vulg Eargaw.

Arma sive insignia ducatus Scheviae sunt 3 leones nigri in campo aureo [3]).

Althania, fluvius in Bavaria circa Estaniam. vulg. Aystetten vel Auripolis dictam.

Austrifrancia, alias Westrania, vulg. Westerrich.

Angli saxones i. e. Westfala, alias antiqua Saxonia, vulg. Westual.

Augusta dicitur Vindelica, quod ibi confluunt duo fluvii, vulg. Licus, der Lech et Winda, vulg. Werta.

Baronia fluvius, vulg. Wernitz prope Schwebeswerd et Dinkelspúll.

Comites de Yrslingen fuerunt Ursinenses, ab Urbe venerunt ad nostras terras. arma eorum fuit ursus depilatus praeter manus et pedes.

Comites de Oeningen, clipeus leo in campo albo.

Danubis. versus:

Danow aller wasser ain frow,
der Ryn mag mit eren ir man syn.

Fauces, prop. nom., vulg. Fuezen, ubi S. Magnus sepultus est.

Alpes Juliarum dicuntur, quod ibidem Julius Caesar habitavit, ibidemque fontes Julianae i. e. aquae calidae, sive thermae, Fullbad dictae, potius dici deberent Jullbad, quia a Julio fuerunt inventae. hujusmodi Alpes sunt circa Fauces oppidum, vulg. Fuetzen prope Licum sitae, vulg. den Lech.

Ilicus fluvius, vulg. der Lech.

Luceria sive Lucerna, vulg. Lucern, fuit sedes ducum Sueviae.

Lugdunum, vulg. Leon, ubi sunt tres fluvii: Rodonus, vulg. die Rotten, Sagona, die Son, Arar etiam alias dictus, ibi sepulta S. Anna, mater beatae virginis et S. Longinus.

Mons Jura, antiquitus mons Jurassio, vulg. Howenstein, sic dictus, quia dividit comitatum Ferrotis vel comitatum Phirretarum, vulg. Pfirt, a Burgundia alta. versus de illo monte:

numinis Augusti via facta per ardua saxa. i. e. Augustus Caesar suis expensis fecit scindi saxa pervia pro eundo, hoc vocatur Howenstain.

Mons Jovis, vulg. S. Bernhartzberg.

Moganus fluvius, vulg. der Men, in Maguncia.

Nanderalba, vulg. Kriechwisenburg, ibi Sagus et Danubius confluunt.

Nigra silva, antiquitus alba silva, Hercinia silva, vulg. Schwartzwald. Ibi orti et nati sunt veri Swevi, lacusque Swevorum est.

Odera fluvius prope Wranszlavia, vulg. Breßlaw, in Schlesia.

Pons Eni, vulg. Ybbrug (l. Ynßbrug). Enus fluvius, vulg. Yn.

Pannonia major, Ungaria; de illa natus est s. Martinus; Pann. minor, Bavaria sive Austria.

Prigantinus lacus, alias Podamicus, vulg. Bodensew, a Prigancia nunc Pregencia oppido dictus. Flewo, vulg. der Bodensew [4]).

Quemadmodum in ecclesia fuerunt duo imperia, videlicet graecum et romanum, ita in eadem fuerunt 23 regna: Engelland, Franckrich, Unger, Castelle et Legio, Sicilia, Arragonia, Portugal, Maiercken, Naverne, Armenia, Cippren, Cragow, Schotten, Sardinen, Denmarg, Norwegen, Traclien [5]), Behem, Bolonia, Drimes, Normandia, unde in Hyberuia.

Eudion [6]), regnum ultramarinum, cujus reges ae... priester Johans veniunt (?).

Suecia, alias Helvicia, inde Helvici i. e. Suetenses.

Sclavi, vulg. Windesch.

Scherenza, vulg. Schertz fluvius prope vineam, dicitur vulg. Wingarten.

Salsavia fluv., vulg. Salsa in Salsburiga.

Saxonia orientalis, alias Thuringia, vulg. Türinger land. Petraculi, i. e. Saxones [7]). Nova Saxonia circa Madelburgum archiepiscopatum. episcopus ibidem primas Alemaniae dicitur. ibi modo sedem principes tenent. Saxones dicuntur etiam Normanni.

Trajectum inferius vel majus, vulg Wttrich, 24 miliaria infra Coloniam, ibi Renus fluit in mare, perdens nomen suum [8]). Trajectum superius vel minus, vulg. Mastriel, circa Aquisgranum super Mosa fluvio, qui fluit ex monte Vosago, vulg. die Stürsst.

Wuda, vulg. Offen, capitalis civitas in Ungaria.

Viszla alias Ystola, fluvius, vulg. Wieschel, oritur in Ungaria, in Poloniam tendit circa Crachofiam.

Vinea dei alias Gewene, vulg. Wingarten.

Venusta vallis, vulg. dat Finschge.

Vallis Trusiana, vulg. Walge, prope Welkirch, ubi est Bluditz et comitatus de Sunnenberg.

Vallis angusta, vulg. Engendin.

Vallis Valtulina, vulg. Veltlin.

Curva vallis, vulg. Curvalden.

Remß und Bremß duo fluvii differentes. ibi est vallis dicta Remßtal by Giengen.

Sagus fluvius, vulg. die Saw in Ungaria.

Schveviae duces Welfones et quodam de castro Hohenstoffen prope Geppingen sive Schwebesgmünd sito, de qua familia fuit Hainricus I. et II. caesares. Schuewiae ducum clipeus amplectitur tres aureos leones in campo rubeo. Scheviae duces fundarunt monasteria Lorch et Madelburg in ducatu Wirterbergensi. Zeringen, Irslingen, Schiltach, Deck fuerunt duces in Schevia sed non duces Schevorum.

Thurowia vulg. Thurow et praesertim Thuregum. dicta civitas fuit sedes ducum Sueviae.

Anmerkungen. 1) Lindmag ist die Limmat, welche als Linth in den Zürchersee und als Limmat aus demselben fließt. Diese ist irrig mit dem Lemaner- oder Genfersee in Verbindung gebracht. Der Hauptgedanken ist, Alemannien sey vom Lemaner See genannt. — 2) Belgrad. S. Nandersalba. — 3) Ist das neue Wappen, das alte wird gegen Ende erwähnt. — 4) Flewo ist das Vlie in Friesland, jetzt Zuidersee. — 5) Vielleicht Croatien. — 6) Indien. Die Form Endian ist nicht selten. — 7) Wegen dem Wortspiel petra, saxum, Saxo. — 8) Utrecht heißt nicht Trajectum Rheni oder Ultrajectum, sondern Trajectum Vechtae, alt Uchtae, Ucht-trecht, in der Mundaart Eutert (zu schreiben Uitert), Fahrort über die Vecht.

Mone.

Aus den Jahrbüchern der Franciscaner zu Kaiserslautern.

(Schluß.)

Anno 1708. 22 Januarii fuit hic tale tonitru, quale vix in diebus caninis audibile. — In Februario quatuor milites de centuria D. Beuck, commendantis in Wolfstein, ibidem ad patibulum contemnati sunt, quibus in loco supplicii eadem gratia exhibita fuit, quod unus illorum, inventus minus habens, solum deberet mori, ludendo taxillis. Tribus prioribus numerum quintum attingentibus quartus tertio numero infelicior suspensus est.

His festis paschalibus fuerunt communicantes in nostris parochiis, nempe Lutrensi 1600; Otterbergensi 204; Weilerbach 110; cum praesidio Wolfstein 80; Schellodenbach 200; Enckenbach 200. Post pascha suscepimus administrationem parochiae Landstulanae per rev. vicariatum a dominis de Sickingen nobis collatam. — Hoc triennio baptizati sunt 216; catholico ritu copulati 90; albo catholico inscripti 20.

Anno 1709. Landstulana administratio, per annum facta, in paschate cessavit. — Post festum pentecostes praesidiarii de legione Haxshausen permutati sunt, succedentibus de legione Isselbach et Freydenberg. — 2 Sept. hic aliquis Jean François, Gallus, quod confessus fuisset, se comisisse quinque homicidia, ad furcam vivus condemnatus est, cujus ossa contusa, postremo cor trinis conlusionibus. Sed notandum, quod ipse reus nullum commiserit homicidium, sed metu torturae sibi falso imposuerit, ideoque latâ sententiâ revocasse, licet non fuerat auditus. ego autem hisce assecuro, eundem fuisse innocentem ex omnibus circumstantiis mihi notis et testibus adhibitis. ita testor P. Georgius Leo.

Hoc anno propter ductam secundam uxorem, vivente abhuc priore, capite plexus est aliquis miles Georgius Schinck Lutrensis, de Legione Freidenberg.

Anno 1710. 20 Martii tres capite plexi et unus strangulo enecatus fuit, quod in silva spoliarint praedicutium *) et praetorem in Ober-Wesel similiter nocturno tempore **).

Anno 1711. 16 Julii inceperunt Lutherani hic ecclesiam aedificare, et cum quanto gaudio, jubilo et tripudio primum lapidem fundamentalem posuerunt, sub directione d. de Wolf, commendantis hujatis, cum tanta consternatione debuerunt post 16 dies cessare ab aedificatione et usque modo inhibitio electoralis . . . . . in annum 1712 durat.

*) Ständige Form für praedicator, Prädikant.

**) In diesen beiden Jahren bekehrten die Mönche 17 Personen zum katholischen Glauben, größtentheils Soldaten der Besatzung.

Anno 1713. 6 Febr. Galli sub commando d. generalis de Quad et sub directione colonelli de Kleinholtz per stratagema ascenderunt murum et invaserunt urbem et captis multis officialibus et gregariis satque magnis spoliis pinguibus eodem die discesserunt, inspectante praesidio in arce; nec ulla conventui nostro attentata est violentia.

In quadragesima aliquis leutenantius, Gerber, extremum supplicium hîc per harquebuse subiit ob commissum in contentione homicidium.

Anno 1713. 18 Julii copiae regis Calliarum sub generali de Quad hic circa urbem castra metatae, 20 ejusdem plures sub generali de Tillon advenerunt, et arx expugnata est 24 Junii [l. Julii], captis omnibus praesidiariis et omnia deposita in nostro conventu conservata sunt, ut suis dominis propriis redderentur. 27 Julii denuo advenerunt copiae Gallicae sub generali de Quad et copiae electoris . . . sub generali de Nottaff, quae 29 ejusdem totum agrum et campum hîc depopulatae sunt, ita ut nihil de frugibus et frumentis remanserit civibus. vix credibile, quales exactiones et depraedationes hae copiae extorserint, cum et multos iter facientes occiderint. in specie reperti sunt tres occisi ex Landstull in sylva prope Eselsfort, qui erant apud currum vino onustum, et hoc praeter vinum et quatuor boves mactatos occiderunt 4 milites desultorii du regiment Flammancour, qui etiam circa urbem in votam acti. — Ex illis copiis in autumno tanta lues invaserat hanc urbem et circum jacentes pagos, ut vix tertia pars remanserit vaccarum, in urbe quidem omnibus fere extinctis vaccis et equis. In hieme Galli destruxerunt nostrum hortum extra murum sub praetextu fortificationis necessariae, deducendo per illum fossam. Hac hieme debuimus hibernantibus copiis Gallicis Lutrae, Otterbergae, Wolfstein, Trippstatt et Hochspeyer inservire, et quidem sine salario.

Hucusque continuavimus administrationem parochiarum Lutrensis, Otterbergensis, Enckenbacensis, Weilerbacensis (quae quidem 1712. 26 Aug. cessavit), Schellobacensis (quae etiam cum anno 1713 absoluta), Wolfdenbacensis (quae etiam modo cessabit), et praesidii Lutrensis. Ad fidem catholicam conversi 40. Baptizati in nostris parochiis 490. Copulati 120. Sepultorum numerum non specificare licet, cum multi tam Galli quam G[ermani] hac lue extincti. Extremo supplicio affecti 12.

Anno 1714 Gallicae copiae abiverunt et eodem intraverunt copiae Electorales de legione Nerprath.

Anno 1716. 1 Junii quatuor . . . . . de legione Nerproth, postquam duobus annis Lutrae . . . . . ium discesserunt. — Johannes Wilhelmus elector 8 Junii Dusseldorpii piissime in domino obiit. — 22 Sept. comes de Wiser, supremus satrapa hujus Satrapiae homagium et juramentum fidelitatis loco principis nostri Caroli Philippi, electoris Palatini, hîc uti ex tota satrapia suscepit.

Anno 1717. 18 Julii in arce electorali commendans hujatis obiit dom. de Mool, Latheranus, sepultusque est in ecclesia nova Lutheranorum.

Anno 1718. hoc anno erunt multa annotanda, propter plurimas inconvenientes occurentias, — inprimis dilatio capituli non tantum ad quinque menses sed ad 14; servatum enim erat capitulum provinciale Confluentiae 1717. 29 Aprilis, quod protractum fuit usque ad annum 1718. 19 Junii, quod prius Romae in sacra congregatione erat conclusum. — Advertendum hic est, quod nunquam in nostra provincia auditum, quod provincialis, custos et definitores Romae instituti sint, per quos postea totum capitulum ordinatum fuit. causa dilationis et litis fuit, quod P. de Columbs, pro tunc existens commissarius generalis nationis [scil. Germano-Belgicae], volens in capitulo intermedio praesidere, quod nunquam in nostra provincia erat practicatum. hinc orta est lis talis, quod neutra pars tulit honorem. Reverendissimus [Columbs] obiit, plurimos tamen post se, partes ipsius defendentes reliquit, sed sine magno effectu, nisi quod hinc inde etiam apud seculares scandala sint exorta, ideoque melius etiam erit de his tacere quam multa scribere.

Die 30 Julii huc advenerunt patres missionarii societatis Jesu. — 4. Aug. venit dom. suffraganeus noster Wormatiensis, de Sickingen, professus in imperiali abbatia Fuldensi *). — Finitis sacris accessit reverend. suffraganeus dom. commendantem comitem de Witgenstein. Dicitur, quod ultra 9300 fuerint sive confirmati sive communicantes. — Rex Poloniae Bipontini morabatur. [12 Sept.]

Anno 1719. 10 Julii advenit reverend. suffraganeus Wormacensis, cum — consiliario seren. Electoris, Becker. quam primum ad ecclesiam venerat, incepit rev. suffraganeus concionem, pulcherrime inserendo, quare advenerit, et ex cujus commissione, nempe sui archiepiscopi et serenissimi Palatinatûs, ut vulnera per haereticos inflicta si non possent ex integro sanare, saltem sublevare intendant; ideoque omnes catholici jurati convocati sunt ad responsionem reddendam ad interrogauda. interrogationes plurimae erant, quae apud pastorem loci videri possunt, in quibus responsionibus et nos innocenter pati debuimus.

Ab ultimo capitulo habuit pater concionator conventûs ad orthodoxam fidem conversos 15. concionator Otter-

*) er kam der Mission und Firmung wegen nach Lautern.

bergensis 3. pastor in Enckenbach 1. vicarius 2. sunt in numero 31. In parochia baptizati sunt 52. in Otterberg 33. in Enckenbach 15. simul 100. Copulati in parochia 12. in Otterberg 6. in Enckenbach 9. simul sumpti 27. Communicantes habuimus a capitulo in nostra ecclesia 6900. Sepulti sunt ad nostrum coemiterium 22. in Otterberg 15. in Enckenbach 11.

Anno 1720. Electrix Eleonora obiit 19 Januarii. — 4 Aprilis circa nonan vespertinam seren. dom. de Sultzbach, comes Palat. advenit, qui honorifice ab incolis exceptus est. — 12 April. discessit hinc in Summeren prope Bacharach seren. de Sultzbach. — Eodem anno baptizati sunt in Otterberg 61. in Enckenbach 17. in Lautern 45. copulati in Otterb. 9. in Enckenb. 4. in Laut. 7. Sepulti in Otterb. — in Enckenb. 8. in Laut. 21. Conversi ad fidem in Otterb. 2. in Enck. 3. in Laut. 2.

Anno 1721. 16 April. circa prandium advenit Manhemio Lautram seren. elector Carolus Philippus cum seren. principe Darmstadiensi, et circa vesperam advenit Treviris seren. archiepisc. et elector Trevirensis, frater serenissimi nostri. Trevirensis discessit Treviros 24 April., noster seren. cum principe Darmstatensi 25 Apr. Manhemium.

Anno 1722. 1 Nov. omnia notatu digna ab anno 1700 petita et transmissa sunt ad P. custodum custodem, Gorgonium Hifler, chronologum provinciae.

Anno 1723. 24 Febr. baptizatus est Judaeus, nomen accepit Matthias Guttseidt. fuit accursus hominum quasi innumerabilis.

Anno 1726. 17 Junii hinc in Franckenthal transmigrarunt capitanei Raumb et Weichers cum suis cohortibus. — 18 Junii intravit legio comitis de Myrrhenbach. — In Junio inceperunt hîc Lutrenses exstruere gymnasium pro juventute catholica; cujus promotores primarii fuere Mandel praetor et Jacobus Dies, scriba civitatis *).

Pro subsidio Turcico, ut vocant, debuit hic conventus contribuere quatuor terminis 60 florenos pro qualibet vice. duos primos terminos solvit, 120 florenos, tertius ad humillimam supplicam et instantiam guardiani caesarii Baussemer ex innata liberalitate serenissimi remissus. quartus adhuc solvendus, sive remittendus.

Anno 1727. 16 Aprilis hinc discessit Heidelbergam legio comitis de Blanckenheim, cujus officiales nihil dederunt conventui. — 19 April. intravit Weicher capitaneus cum sua cohorte.

*) Die Patres hatten deshalb Streit mit der Stadt, worüber mehrere Schriften gewechselt wurden. Sie übernahmen zuletzt nach vielem Weigern die Professuren an dem Gymnasium, wofür sie jährlich 250 fl. erhielten.

Anno 1728. 3 Aug. post horam quartam pomeridianam hîc experti sumus notabilem terrae motum.

Anno 1730. 25 Sept. post meridiem circa tertiam ex gymnasio Lutrano sine licentia discessit P. Adamus Abt, primus artium magister, postquam per tres annos docuisset humaniora. quo discesserit, nescitur. apostata declaratus fuit in vigilia S. Francisci. — Calvinistae spargunt, ipsum deposito habitu abnegasse fidem Marburgi in Hassia, agereque ibidem magistrum eloquentiae. quod si verum est, dolendum pro ipsius anima, econtra vero gaudendum, quia non videatur habuisse bonum spiritum, adeoque timendum, ne majores confusiones ordini fecisset manendo quam sic discedendo. NB. cum fuisse Marburgi, abnegasse fidem, constat, quo deinde venerit, nescimus.

Zur baierisch-pfälzischen Geschichte.

Von dem in J. Ch. v. Aretin's literärischem Handbuch für die baierische Geschichte und alle ihre Zweige (Thl. 1. S. 167, Nr. 23) angezeigten Ms. Bavaria et Palatinatus Rheni ab anno salutis humanae CCLIII ad annum ejusdem MCCCCLXXXVI. befindet sich auch eine Hs. im Stuttgarter Staatsarchive, auf Papier in Folio. Diese Hs. schließt mit Kap. 83: „Von Hertzog Wolffgang zu Greiffenberg." Hertzog Wolphgang was ein guter Her, Im wurden auch etliche gschloß eingeantwurt jn Bayern für seinen thail," u. s. w. Die Schlußworte sind: „der sein lust vnnd wolgefallen ab lauffenden pfärden hat" ꝛc.

Kausler.

Häusernamen.

Man unterscheide Stadt und Land. In den Städten hatte man im Mittelalter so gut wie jetzt das Bedürfniß, die Häuser durch ein bleibendes Zeichen kenntlich zu machen, man wählte aber dazu eigene Namen statt der Zahlen, die wir aber heutiges Tages brauchen. Alle solche Namen hatten eine geschichtliche Veranlassung und das Haus war gleichsam das Wahrzeichen der Begebenheit. Da besonders in der Schweiz viele solcher Hausnamen noch fortdauern, so genügt es, einige Beispiele aus früherer Zeit zu geben, theils um ihr Alter, theils um die mancherlei Vorstellungen anzudeuten, wonach die Häuser benannt wurden. Ich wähle dazu Basel, und gebrauche als Quelle das Fabrikbuch des Münsters, worin unter andern folgende Beispiele von Häusernamen zu Basel vorkommen.

Domus dicta zů allen winden. domus quae appellatur zer matten. domus zer kleinen iflen. domus zer tannen. dom. dicta zem ölebŏm. dom. zer pfannen. d. zum spieß. domus dicta Marpach. dom. dicta Friburg. dom. zem kemmel [Kameel]; zem kalb; domus ad altum solem appel-

lata. dom. Weckenberg. dom. dicta zem gelben hörnlin. domus Schönenberg; stuba zu der mücken. dom. Grünenberg. dom. zum hirtzen. dom. zem gütterlin. hortus zem rappen. domus quondam zem Lufft nunc zer Syrenen. dom. zem wilden mann. dom. Mörsperg. dom. zer walcken. dom. zum schwartzen wyderlin. dom. zem Griffenstein. dom. et hortus dicta Geburler vel im gang. dom. zem gleyen. dom. zem scheppelin. dom. dicta Lucern.

Manche dieser Namen rühren von den Eigenthümern her, und wechselten mit ihnen, was der Beisatz quondam anzeigt. andere blieben ständig, und giengen sogar auf Gärten und Stuben über. Daß solche Namen zu Wirths- und andern Schildern Anlaß gaben, ist bekannt.

Auf dem Lande war es nur Bedürfniß, die Häuser von ihrem Eigenthümer zu nennen, besonders, wenn die Gemeinden aus vielen einzelnen Höfen bestanden, deren jeder seinen Namen haben mußte, um Verwirrung zu vermeiden. Folgende Beispiele zeigen, auf welche Art man sich geholfen hat.

In einem Theile Westphalens benannte man die Wohnung nach der Feuerstätte, dem Herde, und dem Besitzer, wodurch die Hof- und Häusernamen in -essen endigten. Essa heißt nämlich Esse, Heerd.

Beispiele. Thuringesson. Reinhardessun. Simeressun. Brummenessun. Rikkirissun. Welerissun. Aeissun. Atholvessun. Wilgatessun. Othelessun. Thetlekessun. Titlikissun. Erpossun. Wllmeressen. Windelessen. Mulessen. Gottevessen. Itlikissin. Almagotessun. Hathabratessun. Warmenessen. Wedikessen. Erpessen. Alle von 1120, bei Wenck Hess. Land. Gesch. Urk. II. p. 60 flg. Hilteboldessen, die Orte Volgersun, Gerichsun, Angelgisen v. 1123, daselbst S. 77.

Der regelmäßige Dativ plural ist essun, esson, der an den Namen gefügt wird; issun und assun sind Anlehnung an den Auslaut des Namens; essen spätere abgeflächte Formen, und 'sun, 'sen Abkürzungen, welche die erste Sylbe es- verloren haben; sie deuten an, daß manche Namen auf -sen aus essun entstanden sind.

Diese Sitte der Häuser- und Dorfbenennung erstreckte sich bis nach Hessen herauf. Eine Burg Haldessen bei Hofgeismar wird 1303 erwähnt. Wenck das. 250. Ferner die ausgegangenen Hedwigessen, Hylteboltissen bei Zierenberg v. 1305. Das. 258. Haldessen hieß 1324 schon Haldesheim. S. 295. Beweis, daß die Bedeutung von Esse verloren war.

In einem andern Theile Westphalens, in der Grafschaft Bentheim und Umgegend, nannte man die Häuser mit dem Patronymicum, d. h. man fügte -inc an den Namen des Besitzers. So würde Robertinc angelsächsisch heißen Sohn oder Nachkomme des Roberts, westphälisch aber Roberts Haus, oder auch Roberts Erbgut. Diesen Gebrauch des Patronymicums für Ort und Land beweisen folgende Stellen aus Jung's historia comitat. Benthem. im Urkundenbuch.

Per domum dictam Amlrinc in Elsnem, per Rolvinc in Wederdem, — per Strodinc in Hertmen, Luzinc in Delden, Robertinc in Gesterne, Raedgerinc in Aglo, — Lambertinc in Nutchere, Gerdinc ibidem, Frederikinc ibidem, Engezinc in Gamminelo, Beninc in Rotme, Wredinc in Donishem, — decimam in Hinvordinc, decimas de Everdinc, item decimas de domo Volberni in Manhaere, decimas Odinc, — decimas Lanzinc in Nozelo, decimas Bisembinc in Alberghe. von 1323, ohne Ort, aber wahrscheinlich zu Almelo ausgefertigt. S. 121. — Dat hues to Wernerinck to Hoosteden, — dat hues to Herverding. von 1324 zu Bentheim S. 125. Dat erve to Brünynck, dat erve to Herwerdinck, dat erve to Wermynck, dat erve to Ruetgerinck. twe erve to Overinck, — dat erve Oesmannincken Dyderkinck in den dorpe to Empnichem. von 1440 in Overyssel. S. 128. — Domum dictam Rederinc apud Larewolde, — domum dictam Grotenhuys. von 1328 zu Bentheim. S. 137. domus dictae Alerdinc, domus Gripinc, domus Vryline, domus dictae Mathus et domus dictae Wulveshus, quae sitae sunt in parochia Otmersem. von 1328 zu Bentheim. S. 139. Dat hus to Oelrickinch, dat gheleghen is in den kerspele to Ochtepe, — dat hus to Ghosseninch to Brekinchem, dat ghelegen is in den kerspele to Otmerschem. don 1332 zu Bentheim. S. 146. Dat hus to Mogerinch in den dorpe to Ulsen, — dat hus to Nidderinch to Hilten, den teynden over dat hus to Noderkinch to Hesinghem, den teynden over dat hus to Haghing unde over dat hus to Wergheringh to Godelichem. Von 1332 zu Bentheim. S. 148. In curti Wykinc. Von 1341. S. 158. domum dictam Robertinc sitam juxta oppidum Scuttorpe. Von 1343. S. 159. Van twen stuck erves, dat eene dat gheheten is Hubbeldinch, van oldes gheheten was die Coelhoff, dat anderen, dat gheheten is Weterdinch. Von 1351. S. 162. Die Pröbstin von Vrede sagt in einer Urk. v. 1357: infeudavit in bonis dictis Provestinc in parochia Borken (also Pröbstingut, Provestinc), mansum nostrum Wenekinc in parochia Borcken. V. 1358. S. 165. Van sinen rechten ervenden den Jordeninch-camp, beleghen in den kerspele to Osterwich, — dat hus to Blankinch in den kerspele to Weteringhe. V. 1359. S. 168. Ein erve und hus, dat heten is Einolding, belegen in den kerspele van Northorne. V. 1394. S. 378. Desse na gheserevenen erve unn koeten, alse — over dat kote-camp, over Richardinck, — over Willemynck, — over Esscherinck, over Wostinck, over Gherdinck, over den koten to Visscherinck. Von 1407. S. 380. Ut unsen güde tho Masselinc, dat ghelegen is in der büerscap tho Ghetlo unn in den kerspele van Vlzen. V. 1382. S. 224. Onse guet

ende erve, gheheten dat grote Ioerdinch. Von 1382. S. 227.

Man sieht aus diesen Beweisen 1) daß die Häusernamen auf -ing sowohl von der bürgerlichen Gemeinde (buerscap, Bauerschaft) als auch von der kirchlichen (kerspel, Kirchspiel) unterschieden wurden, daß also jene Häuserbenennungen weder Dörfer- noch Pfarrei-Namen waren. 2) Die Häusernamen auf -ing kommen in der Einzahl und Mehrzahl vor. Der Plural kann seinen Grund entweder darin haben, daß um das Hauptgebäude mehrere bewohnte Nebenhäuser standen, oder dasselbe unter mehrere Familienglieder vertheilt war. Dieß wird durch Folgendes wahrscheinlich. 3) Das Gut, welches zu dem Hause gehörte, trug auch dessen Namen, daher wurdtn Gehöfte (curtes), Huben (mansi), Erbgüter, Güter überhaupt (bona), Koten und Kampe auf -ing genannt, und ausdrücklich „Erbe und Haus" mit dieser Namensform belegt. Theilte man das Gut, so war der Plural des Namens nothwendig, der aber in der Form nicht ausgedrückt wurde, denn der Singular -inc blieb überall stehen, es heißt domus dictae Alerdinc, nicht Alerdinge. 4) Als abgeschlossenes Ganze war ein solches Haus mit Hof und Gut ein Ort, und sein Namen wurde wie ein Ortsnamen gebraucht, also mit Präpositionen konstruirt, wie obige Beispiele zeigen. Dieß war gegen den ursprünglichen Sinn des Namens, man konnte wohl sagen to den huse Willemine, oder to Willemine, aber nicht dat hus to Haghine, to Willemine, denn dieses heißt: das Haus zu Willemine (als Ortsnamen), jenes: das Haus Wilhelms (als Besitznamen). Indessen wurden beide Konstruktionen im 14. Jahrh. mit einander verwechselt, was anzeigt, daß der ursprüngliche Sinn des Besitznamens allmählig untergieng. 5) Das Erbgut Coelhoff hieß später Hubbeldinch. Wenn solche Beispiele oft vorkommen, so fragt sich, ob der neue Namen von einem angränzenden Gut entlehnt, oder vom neuen Eigenthümer gebildet worden. In diesem Falle müßte der Sinn dieser Namengebung noch lebendig gewesen seyn.

In Baiern findet man viele Ortsnamen, welche wie diese Häusernamen in Westphalen gebildet sind, und daher wahrscheinlich ihren Ursprung von Besitzern haben. Aber in Baiern werden solche Ortsnamen schon im Plural gebraucht. Die Monumenta-boica liefern viele Beispiele.

Emmering, v. 1338. IX, 177. Hugolving 1257. X, 223. auch Hugolvingen 1306. ib. 73. Gelting 1268. XI, 74. Sälching 1389. ib. 416. Prouvening 1224. XIII, 206. Nöting 1160. XIV, 221. Wolfring 1427. XXV, 300. Wolferingen 1119. XXIV, 546. Gremeling 1190. I, 276. Tytmaning 1328. II, 224. Leuprechting 1330. V, 284. Leowolfing 1300. ib. 408.

Nach diesen Beweisen, die sich leicht um Vieles vermehren lassen, darf man die jetzt gangbaren Formen Straubing, Freising u. dgl. nicht für Abkürzungen der heutigen Mundart halten, sondern es sind Singularformen, deren Bewußtseyn freilich nicht mehr in der Mundart fortlebt.

In Schwaben sind die Ortsnamen auf -ingen allgemein und schon in ältester Zeit pluralisch. Daß die Singularform -inga teutsch sey, muß geradezu bestritten werden, es ist eine Latinisirung und weiblich gebildet, weil gewöhnlich villa dabei steht. Der teutsche Ortsnamen auf -inc war männlich, wie der Plural beweist. Ich gebe einige Beispiele aus Neugart's cod. dipl. Alemann. mit Hinzufügung der Zeit.

Singularform. Affraninga, Hiltesinga, Ufeninga, Suaninga, von 1005. Akaringa v. 815. Almunzinga, Chuppinga v. 966. Alpesinga v. 902. Antparinga, Mainga, Ebringa v. 861. Iburinga v. 773. Chresinga v. 760.

Pluralform. I. im Nominativ. Agaringas, Fiskingas v. 800. Aguringas v. 758. Agomotingas, Haoltingas v. 764. Ailingas v. 774. Willimundingas v. 773. Antarmarchingas, Meringas, Wahhingas v. 805. Dainingas v. 797. — II. im Dativ. Deotingum, Usingum, Mereingum, Toromoutingum, Pisingun, Hahhingum, Wassingum v. 786. Chrezzingun, Antimarchingun v. 817. Agaringun v. 862 und viele andere. Später fällt der Nominativ so wie der Dativ in die einzige Form -ingen zusammen. Einmal kommt Agarungun vor von 862, aber dieses -ung ist blos durch Einwirkung des letzten Vokals entstanden.

Die Häufigkeit der Ortsnamen auf -ing sticht auffallend ab gegen die Armuth der Menschennamen auf -ing oder -ung. Was die alten Schwaben an solchen Namen besaßen, sind entweder Ueberbleibsel einer noch früheren Zeit oder entlehnte Bruchstücke von andern Völkern. Sie selbst haben solche Namen nicht gebildet, sondern angenommen, obgleich sie andre Wörter derselben Form hatten, z. B. chisiline (eigentlich: Kind des Kieselsteins, kleiner Kiesel), aber auch diese nicht häufig. Lebendig blieb bei den Schwaben nur der Gebrauch der Ortsnamen auf -ing, ob auch die Bedeutung, wage ich nicht zu behaupten.

Unsere jetzigen Ortsnamen auf -ingen sind elliptische Redensarten, wozu man eigentlich die Vorwörter zu, von, bei, nach u. dgl. denken muß, um den Dativ und Accus. Plur. des Namens zu begründen. In den Mundarten wird das Vorwort zu durch Anlehnung häufig mit dem Namen verbunden, besonders wenn er mit einem Vokal anfängt. So liest man oft in alten Büchern Tantwerpen, Thantwerpen statt te Antwerpen. Solche Formen führen fremde Völker in Irrthum und verderben dadurch die wahren Nahmen. Auf den ersten Anblick sind z. B. die türkischen Bildungen Istambol, Isnik, Isnikmid für Konstantinopel, Nicäa, Nikomedien ganz unkenntlich, werden aber deutlich durch den griechischen Sprachgebrauch: *εἰς τὰν πόλιν* (nämlich *κατ' ἐξοχὴν*, statt *Κωνσταντίνου πόλιν*, wie urbs für Roma), *εἰς Νικαίαν*,

εἰς Νικομηδίαν, indem man daraus sieht, daß der Türke die Präposition, die er am häufigsten mit dem Namen hörte, auch mit demselben zu einem Worte verschmolzen hat. In diesen Beispielen sind Vorwörter ohne Noth mit dem Ortsnamen zu einem Ganzen verknüpft, unsere Ortsnamen auf -ingen sind aber nur durch den Gebrauch der Präpositionen entstanden und begründet, und dennoch läßt sie die heutige Sprache weg, weil sie ganz die Erinnerung und das Gefühl verloren hat, daß zu solchen Namen Präpositionen nöthig seyen. Mone.

Zur Geschichte der Volkswirthschaft.

Der unerschöpfliche Reichthum der Archive für die Geschichte der Staats- und Volkswirthschaft kann erst in neuerer Zeit gehörig benützt werden, weil die früheren Geschichtsforscher nur den rechtlichen Zweck vor Augen hatten, indem die ökonomischen Wissenschaften erst in unsern Tagen zur Wichtigkeit gelangt sind. Hier ist also noch ein großes Feld neuer Forschungen und lohnender Arbeiten aufgethan. Ich beabsichtige mit diesem winzigen Beitrage nur die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand hinzulenken und eine Probe zu geben, auf welche Art man die alten Verhältnisse beurtheilen soll, um sie mit den unsrigen vergleichen und dadurch verständlich machen zu können.

Ich wähle den Zinsfuß, und meine Quelle ist der Liber animarum von Neustadt an der Hard in Rheinbaiern, von 1382.

Geldwesen. Der Schilling (solidus) war 12 Heller (hallenses). Beweis: N. legavit 5 sol. hall., quorum 20 hall. dentur ad candelam viatici, et 20 hall. ad candelam exulum et 20 hall. dominis ad praesentiam, super 1 jugere vinearum — et est primus census. fol. 95, b. — Das Pfund Heller war 12 Unzen. Beweis: N. legavit libram in hunc modum: 4 uncias hall. dominis ad praesentiam, 4 uncias pauperibus pro pane, 4 uncias ad fraternitatem. praescriptam libram dabit Agneta dicta Swenken de domo sua — et de 1 jug. vineae. fol. 96, a. — Die Unze war 20 Heller. Beweis: Tholdo legavit 4 uncias hall. supra domum Bachmanni — videlicet 44 hall. dominis ad praesentiam et alii 3 sol. pauperibus pro pane. fol. 98, a. — Das Pfund war 20 Schilling. Beweis: Heilmannus — legavit 1 lib. hall. perpetui census supra domo et horto. — de praedicta libra cedunt 8 sol. hall. dominis ad praesentiam et 2 sol. ad candelam viatici et alii 10 sol. pauperibus pro pane. Fol. 98, a.

Zinsfuß der Gülten (census). Zum Verständniß des Folgenden ist zu merken, daß man gewöhnlich keine Kapitalien sondern nur Renten vermachte. Diese Renten aber mußten, um sicher zu seyn, auf Grund und Boden befestigt (radicirt) werden, und waren entweder ewig (perpetui) oder wiederlöslich (redimendi, reemptibiles). Das Grundeigenthum wurde dadurch wirkliches Unterpfand, und konnte bei ablöslichen Renten oder Gülten nur durch Bezahlung eines Kapitals befreit werden, dessen Größe im Vermächtniß bestimmt war. Das Verhältniß zwischen der Gült und der Summe ihrer Ablösung gibt den Zinsfuß, indem die Gült ebenso wie die Rente eines dargeliehenen Kapitals betrachtet werden muß. In der Geschichte zeigt sich aber doch ein Unterschied. Bei wirklichen Darleihen war der Zinsfuß im 14. u. 15. Jahrh. am Oberrhein 4 und 5 vom Hundert, so sind z. B. alle Leihverträge im Basler Fabrikbuch gestellt; bei den scheinbaren Darleihen, den Gülten, traten aber größere Schwankungen ein, wie dieß aus folgenden Beweisen erhellen wird.

Zinsfuß 4 1/6 vom Hundert. Johannes dictus Meder — legavit 10 Sol. hall. reemibilium cum 12 lib. hall. supra orto. fol. 139, a. Johannes de Wachenheim — legavit pauperibus pro calceis 1 florenum annui census — reemibilem cum 24 florenis, bonorum [l. bonis] in pondere et auro ante diem Georii. Fol. 141, b.

Zinfuß 4 $\frac{28}{53}$ vom Hundert. Dat cellerarius 2 lib. hall. et 8 sol. hall. usualium — quae sunt reemendae ante Georii cum 53 lib. hall. fol. 121, a.

Zinsfuß 5 vom Hundert. Anno domini 1367. Katherina de Nagesberb — legavit 5 Sol. hall. — sunt reemendae ante Georii cum 5 lib. hall. usualium. — fol. 121, b.

Zinsfuß 5 $\frac{1}{15}$ vom Hundert. Anno d. 1393. Heinricus dictus Steinhuser — legavit 38 lib. hall. annui census, reemibilium cum 750 lib. hall. — fol. 137, a.

Zinsfuß 6 $\frac{1}{3}$ vom Hundert. Hans Kerne der alte vendidit pauperibus 2 florenos, dandos singulis annis, — reemibiles cum 32 florenis ante Georii. — fol. 138, a.

Zinsfuß 6 $\frac{2}{3}$ vom Hundert. Anno dom. 1380 Conradus de Hassia legavit 2 florenos — reemendos ante festum Georii cum 30 florenis. — fol. 116, b.

Zinsfuß 6 $\frac{13}{18}$ vom Hundert. Conradus Kesselring dabit pauperibus 25 sol. hall. reemibiles cum 18 lib. hall ante Georii, supra 6 jugeribus agri. — fol. 139, b.

Zinsfuß 8 $\frac{1}{3}$ vom Hundert. Snyder dat annuatim 10 sol. hall. de domo sua — et sunt redimendi cum 6 lib. hall. ante festum s. Georii. — fol. 118, a. — Volze Wegener legavit 40 hall. census, redimendos ante Georii cum 2 lib. hall. supra orto. — fol. 119, a.

Zinsfuß 50 vom Hundert. Rodenstein dat annuatim 1 lib. de hospitio suo — quae est redimenda ante Georii cum 2 lib. hall. — foll. 126, a. Dieses Beispiel habe ich bereits im Bad. Arch. I, 327 erwähnt und wiederhole es hier mit der Bemerkung, daß es wegen seiner gänzlichen Abweichung nicht in Rechnung kommen darf.

Der Zinsfuß der Gülten schwankte also um 4 vom Hun-

dert, zwischen 4 1/6 bis 8 1/3. Dieser Unterschied von den mehr ständigen Kapitalzinsen hat wohl seinen Grund darin, daß durch eine geringe Rückzahlungssumme die Schenkungen und Vermächtnisse scheinbar erleichtert und darum häufiger wurden. Je kleiner aber die Rückkaufssumme war, desto höher natürlich der Zinsfuß. Wenn man eine Gült von 10 Schill. mit 6 Pfund Heller ablösen konnte, so schien das leichter (obgleich es einen Zinsfuß von 8 1/3 ausmacht), als wenn man 12 1/2 Pfund für die Ablösung bezahlen mußte, wenn gleich dieses nur einen Zinsfuß von 4 vom Hundert voraussetzt. Gülten, die aus Schenkungen und Vermächtnissen herrührten, hatten niemals ein wirkliches, baares Kapital zur Grundlage, wie die Renten aus Darleihen, obschon sie wie diese auf ein Unterpfand radicirt wurden. Daher betrachtete man auch den Kapitalienhandel auf andere Art, man sagte nicht: ein Darleihen geben oder ein Anlehen machen, sondern Renten, Zinse kaufen (emere census), ein Ausdruck, der bei geschenkten und vermachten Gülten nicht vorkommt, weil diesen kein baares Kapital als Kaufsumme zu Grunde lag.

Nach obigen Beispielen war der Zahlungs- und Kündungstag jährlich der 23. April (Georg), jetzt gilt im bürgerlichen Leben am Oberrhein größtentheils Martini (11. Nov.) für den Zinstag. Dieser ist darum gut gewählt, weil die Aernte und der Herbst zu Hause sind, und der Bauer von seinen Naturalien etwas gelöst haben kann, um seinen Gläubiger zu befriedigen. Ob indessen diese Rücksicht allein dem Martinstag den Vorzug gab, muß ich bezweifeln, weil sonst der Martinstag auch in früherer Zeit und allgemein der Zinstag gewesen wäre. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß die hauptsächlichsten Gerichtstage des Jahres auch für Abmachung der pfandlichen Geldgeschäfte bestimmt wurden, weil Gläubiger und Schuldner dann nöthigen Falls ihre Sache sogleich vor Gericht ausmachen konnten. Auch die Beet wurde um dieselben Fristen fällig, daher die Namen Maienbeet, Herbstbeet. Jörgentag scheint in jenen Gegenden am Oberrhein der vorzüglichste Gerichtstag gewesen. Es heißt z. B. in der Rothenberger Erneuerung v. 1559 (im Karlsruher Archiv) bei dem Dorf Malsch: „Item nachdem man jars zue Malsch dreymal offen rugtag und gericht haltet, als nemblich zum obersten zu sant Georgen- und sant Michelstag; und so oft man offen gericht heltet, so hat man auch die rug.“ Handelsgeschäfte auf Märkten waren anderer Art, ihre Wiederkehr richtete sich nicht nach den jährlichen ungebotenen Dingtagen, sondern nach den hohen Kirchenfesten, woher sie auch ihre Namen führten, nämlich Messe (Markt) von missa und in Oberbaiern Dult vom alten tulditac, Festtag. Mone.

Das Freigericht zu Mettau.

I. [Das Hofrecht]. Ouch ist ze wissen, daz wir in dem hof ze Mettaw [1]) ein fryg geding [2]) des jars einist haben söllint; und ist ze wissen, wenn man daz fryggeding han wil, so sol des gotzhus schaffner daz heissen künden vorhin xiiij tag ze Wirnalingen [3]) uff dem stein, oder ze hus ze hof oder under ögen. were aber daz der bott daz nit verkünt hette uff den tag als sie komen söllen, denen, den nit verkünt ist, die sond der bus ledig sin. und wenn sie koment uff den tag, als inen verkünt ist, so sol sie uff den selben tag in des kellers hus nieman irren [4]). were aber, daz sie jeman irti an urlob, der sol es beßren dem gotzhus mit 9 schill. pfenn. man sol och uff den tag zu dem ersten richten dem gotzhus vor allen dingen umb sin ehafti zins und recht. und weler zu dem geding nit kumt, dem daz verkünt ist, und sich sumt, so man daz gericht gebannen het [5]), der sol es beßren mit 9 sch. pf. dem gotzhus oder sinem botten. welher och sinen zinß uff den tag nit bringt, der sol es och beßren mit 9 sch. pf. als vor stät. und von des geltkorns wegen, als hie nach stät, daz sol im ein jar dinkel und daz ander jar habern [sin] [6]) und sol man daz weren an aller heilgen aben vor imbis in des kellers hus, bi zurich-mes. und weler sin zins nit also werti, der sol ez beßren mit der vorgenanten bus 9 sch. pf. und also wenn man die andern zins uff dem geding weren sol, so sol des vorgenanten gotzhus botte [7]) ein schwartzen mantel dar spreiten, daz man dar uff den zins were [8]); und wer der mantel nit schwartz, daz sol er beßren och mit 9 sch. pf. und wenn man die wegisen [9]) weren wil, so sol man mit dem meiger des ersten überkomen, und waz er für einen nimpt, also sol man die ander och bezalen, und sol werden dem meiger einer, dem keller der ander urb dem gotzhus daz übrig.

Ouch ist ze wissen, wenn man daz geding han wil, so sond min frowen sechs viertel kernen ze bachen gen und sol man mit phenningen davon lonen ze malen und ze bachen, und sel man daruß bachen 24 brot und ein klein brot, und söllent aber nit me vergan denn 20 brot. und sol man uff jeklich bier gen [10]) ein viertel biers. und sond die vier brot über bliben, ob der 20 broten keins inen nit gefiel, daz man daz ze wechslen hab mit dem fürling. die selben lüt sond zwen under inen kiesen, die daz brot und daz bier schetzent, und dunkt die selben zwen daz brot oder bier nit ze nemen, so sol ein schaffner sweren oder behan bi sinem eid, daz er gelonet hab alz vorgeschriben stät, so sol man daz brot und bier denn nemen. wenn och in daz geding nit verkünt wirt und nit kunt, der [11]) sol ez beßren mit dristen [12]) 3 sch. alz vil und dick erteilt ist. Es sind och min frowen mit tëding harkomen, wenn man daz bier nit hät, so sont si für jeklich viertel bier geben 1 sch. pf. an geverd. were och, daz man nit phenning für die wegisen nemen wölt, daz sol man den zinslüten vorhin ein jar absagen ungevarlich.

II. [Das Zinsrecht.] Diß ist der zinß, der in daz fryg geding gehört und jerlichen gat. dez ersten ze Wirnalingen

von dem hof 4 sch. pf. und 1 mút kernen Zúrich-mes, von Bidermans gůt daselbs 4 sch. minus 4 pf. von meiger Nögis gůt daselbs 4 sch. und 4 pf. Von Hettischwil[13]) gůt jerlich ein wegisen oder aber 5 sch. pf. dafúr. Von Rinsultz[14]) gůt järlich 12 sch. pf., des gůt von twing und ban 6 sch. und von den gůtern 6 sch. pf. Von spichwerters[15]) gůt ze Galmten[16]) gůt jerlichen 12 sch. pf. Von Metzgers gůt gůt 5 sch. pf. Brotlosen gůt git 10 pf. Schmitz gut daselbs 3 sch. Von Bůrren[17]) gůt jerlich 4 sch. pf. Wessens gůt gilt jerlich 2 sch. 3 pf. Weibels gůt 1 sch. pf. Trags gůt 10 pf. Burkartz zem brunnen gůt 10 pf. Murers gůt gilt 3 sch. pf. Ramlis gůt gilt 6 pf., die sond der junkfrowen werden, die den mantel bar spreitet. Von Etzwil[18]) gant 5 wegisen von 5 gůtern die da ligent. So gůt von Gansingen[19]) in dasselb geding an aller heilgen aben 2½ viernzel und 3 viertel geltkorn, daz ist ein jar dinkel, daz ander jar habern.

III. [Das Theilrecht.][20]) Von diesen vorgenanten zinsen git man einem kastvogt ze Mettow jerlich 12 sch. pf. und sol daz ander schaffen gewert werden. so git man dem meiger ein wegisen und dem keller ein, darumb daz si man sind. so git man den von Wirnalingen 3 brot und 3 viertel biers. denen von Hettischwil 2 brot und 2 viertel biers. dem gůt ze Rinhultz git man 2 brot und 2 viertel biers. Des sprichwerters gůt git man 2 brot und 2 viertel biers. Des metzgers Brotlosen und Schmitz gůt git man 2 brot und 2 viertel biers. git man gan Bůrren daz klein brot denen die die vorgenanten 4 sch. pf. gebent. git man Wesens gůt, Weibels gůt, Trags gůt und Burkartz zem brunnen gůt git man 3 brot und 3 viertel biers. git man murers gůt 1 brot und 1 viertel birs. git man denen von Etzwil 5 brot und 5 viertel biers. Die vorgenanten gůter sol man in demselben frygen geding vertigen, verrechgen und recht umb recht von der gůtern wegen halten. Nimpt man gewonlichen 7 sch. für ein wegisen.

Anmerkungen. Dieses Hofrecht steht in dem Güterbuch des ehemaligen Frauenklosters zu Säckingen vom Jahr 1428, Seite 53—56. Jetzt im Landesarchiv zu Karlsruhe. — 1) Mettau, ein Dorf am Rhein bei Laufenburg im Kanton Argau. — 2) Freigericht, d. h. Immunitätsgericht, weil die Klosterleute, die zu jenem Hofe gehörten, d. i. die dahin dinghöfig waren, von dem ordentlichen, ungebotenen Gericht, in Betreff ihrer Verhältnisse zum Kloster, befreit waren, daher auch das Freigericht angesagt werden mußte. — 3) Würenlingen, ein großes Dorf an der Ar, südlich von Klingnau. — 4) Diese persönliche Sicherstellung scheint mehr eine Folge der Immunität, als des Gerichtsgebrauchs. — 5) Wenn die dreigerichtliche Verhandlung eröffnet ist. — 6) Nach der Dreifelderwirthschaft: im ersten Jahr wurde Dinkel (Spelz) gebaut, im zweiten Haber, im dritten trat die Brache ein; daher zinste man nichts vom dritten Jahre. — 7) Dieser Bote war, wie unten erhellt, jedesmal eine Nonne von Säkkingen. — 8) Bezalt, eigentlich Gewähr leistet für die Zahlungssumme, denn für die wirkliche Zahlung würde gelten stehen. — 9) Pflugschar. — 10) geben. — 11) ist dem Sinne nach Schaffner beizufügen. — 12) für dristunt, dreimal. — 13) Dorf Hettenschweil zwischen Mettau und Klingnau. — 14) Hof Rheinsulz bei Laufenburg. — 15) Auch spichwertel, Speicherwart, Aufseher über den Speicher. — 16) Alt Galmptun, jetzt Galten, Dörflein südlich von Mettau. — 17) Beuren, oder Bůren, Höfe bei Galten. — 18) Etzwyl, Dörflein zwischen Mettau und Galten. — 20) Da die Abtissin von Säckingen ihre Zinsleute zu einem ausserordentlichen Gericht bemühte, so war sie ihnen billig eine Vergütung schuldig. Diese bestand in Verköstigung, Brod und Bier, welches auf Rechnung des Klosters den anwesenden Zinsleuten vertheilt wurde.

Zur innern Geschichte dieser Rechtsverhältnisse theile ich noch folgenden Beitrag mit.

Erbrecht der Säckinger Kelnhöfe.

Es ist zu wisen, daz in vnsern kelnhöfen allen daz recht ist umb unsers gotzhus gůter, wa eins zů dem andern derselben gůter bringt zů der heilgen e, so mögent si die gůter verkoffen, versetzen, damit tůn und lan nach irem willen. gewinnent si kind bi einander, und si die gůter behebent, stirbt denn eins under inen, so sol es daz ander han ze end siner wil, und valt denn an die kint. hand si aber nit liberben, und stirbt daz, von dem daz gůt ist darkomen, so sol es aber daz ander han ze end siner wil unverendert, und denn so valt es wider hinder sich in daz geschlecht, da es har ist komen. koffent aber zwey ehliche gemecht gůter mit einander, mögen aber damit tůn und lan; gewinnent oder habent si kind, die erbent nach ir beder tod; stirbt aber eins, und si nit kind hant, so het ez daz ander ze end siner wil. und wenn daz nachgend abgat, so vallen si in der frowen und des mannes geschlecht glich, der frowen nechsten erben halb und des mannes erben halb; doch allweg unserm gotzhus unschedlich.

Aus dem Säckinger Güterbuch v. 1428. S. 37.

Bei dieser Gelegenheit füge ich die Bemerkung hinzu, daß die Professoren Bluntschli und v. Löw in Zürich die Herausgabe der älteren Stadt-, Land- und Hofrechte der teutschen Schweiz angekündigt haben, welche bei Orell, Füßli u. Comp. in Zürich in Lieferungen erscheinen sollen.

Mone.

II. Literatur und Sprache.

Badische Volkssagen.

26. Junker Marten der wilde Jäger.

Vor dem Dorfe Singen geht die Schloßbrücke über die Pfinz auf die Wiesen; sie heißt so, weil dort im Thale das Schloß des Junkers Marten stand. Wo der Weg links hinein nach Königsbach geht, da war einst eine Gnadenkapelle zu unsrer lieben Frauen zur Aich, die aber jetzt abgerissen ist. In dieser Kirche lag der Grabstein des Junker Marten, worauf er in Lebensgröße ausgehauen ist. Diesen Stein ließ der Schulz von Wilferdingen in sein Dorf führen, als die Kapelle abgebrochen wurde. So wie er auf dem Steine steht, so erscheint er den Leuten nachts im Bahnwald bei Singen mit Hunden auf der Jagd und macht einen großen Lärmen. Er hat manchen schon erschreckt, und einen Mann, der ihn beleidigte, in die Pfinz geworfen*).

*) Der Grabstein des Junkers Marten scheint nicht mehr vorhanden, man findet ihn zu Wilferdingen weder in der Kirche noch auf dem Kirchhofe. Als Zeugniß der Verbreitung der Sage vom wilden Jäger bemerke ich, daß er zum Geschlechtsnamen wurde. „Wolf Wildenjägers Erben" zu Sandhausen bei Heidelberg kommen in dem Schönauer Gefällbuch v. 1570, Bl. 147 vor. Mone.

27. Das goldene Kegelspiel.

Von der Yburg sagt man, daß sie von Tempelherren erbaut sey. Aber diese Chorherren wurden einmal alle in einer Nacht umgebracht und ihr Haus verstört. Seit dem gehen die Geister auf diesem Berge, Riesen und Zwerge sind auf der Burg, man hört darin Kriegsgeschrei, und Leute, die dann in die Nähe kommen werden mit Steinen geworfen. Man hörte darin auch lachen, jammern und weinen. Viele Geister sind schon hinaufgebracht worden. Die Geisterbanner stecken sie zuerst in Säcke und tragen sie um Mitternacht aus den Häusern. Diese vielen Geister auf der alten Burg spielen oftmals mit Kegeln. Ein Knabe, der Holz sammelte, hörte das, und gieng aus Neugirde an das Schloßthor, da stand ein alter Mann und führte ihn zu dem Wohnhaus. Da waren zwölf Männer mit schwarzen Kleidern und weißen Bärten und einer winkte dem Knaben, die gelben Kegel aufzusetzen. Das that er auch, ihm kam aber die Kugel gar zu schwer vor. Da schlug es zu Steinbach 12 Uhr, die Männer hörten auf und gaben ihm zum Lohn einen gelben Kegel in seinen Holzkorb, worauf alles mit dem letzten Glockenschlag vor seinen Augen verschwand. Der Kegel war dem Knaben zu schwer, und als er bei einem Stamme einen schönen Haufen Lesholz fand, da warf er den gelben Kegel hin und füllte seinen Rückkorb mit dem Holz. Das trug er denn nach Fahrenhalt und erzählte seinem Vater, wie ihm geschehen war. Dieser schalt aber den Sohn, daß er den schweren gelben Kegel nicht behalten habe, denn er müsse von Geld gewesen seyn. Da lief der Knabe seinem Vater wieder in den Wald und kam auch an den Stamm, wo er das Lesholz gefunden, aber der gelbe Kegel war fort, es lag da nur ein Stück anderes Holz. Wenn die Leute im Walde zu thun haben, so bleiben sie gern beisammen oder warten am Wege auf einander, um gemeinschaftlich nach Hause zu gehen. Denn einzeln werden sie oft irre geführt und an die Burg gebracht. Dort muß sich jeder dreimal im Ring herumwenden, ehe er weggeht, und wenn er weiß, wie er sich zu wenden hat, dann findet er wieder den rechten Weg.

28. Die böse Müllerin von Zell.

Zu Zell im Abts-Stab war vor Zeiten eine reiche und böse Müllerin. Sie gab den Armen kein Stück Brod und brachte manchen um Hab und Gut, sie haßte die Geistlichen, gieng nicht in die Kirche und starb unversehen. Da gieng sie nach ihrem Tode um in der Mühle und die Leute ließen zuletzt einen Pater kommen, der die Geister beschwören konnte. Der bannte sie in einen Sack und trug sie auf die Yburg. Lange Zeit hörte man dort ihre Klage, sie rief Tag und Nacht: „ich bin die Müllerin von Zell!" Seitdem aber der Blitz in die Burg geschlagen und den einen Thurm gespalten hat, ist sie still, und man hört auch von den andern Geistern nichts mehr, so daß sie vielleicht weggezogen sind.

29. Der Leichenzug zu Scherzheim und das wilde Heer.

Zu Scherzheim bei Lichtenau, im Hanauerland, ist jetzt eine neue Kirche; aber vordem stand eine da, die man für die älteste im ganzen Lande hielt. An der alten Kirche haben viele Leute oft einen Leichenzug von Geistern gesehen. Im Advent bis Weihnacht, wo die Geister gehen, wenn es Nachts eilf Uhr geschlagen, so hebt der Zug im Kälbelsgässel an, voraus mit Kreuz und Fahnen, mit Priestern im Gewande, gehen sie linker Hand langsam fort, singen dumpfe Lieder, als wenn sie einen Todten zur Ruhe brächten; über die Bahre sind weiße Tücher gehängt. Wenn sie an der Kirche ankommen, so gehen sie rings um die Kirche, bis sie wieder an das Thor kommen, wo dann zur linken Seite auf einmal alles verschwindet. Fuhrleute, die von fernen Gegenden herkommen, und nichts davon wissen, haben schon oft diesen Zug gesehen, und im Revolutionskrieg hatten die Oesterreicher Kanonen auf dem Kirchhof und eine Wache dabei, aber der Umgang ließ ihnen keine Ruhe, sie mußten die Kanonen ins Feld stellen und die Wache wegthun. Im Kälbelsgässel haußt der Teufel manchmal bei Nacht und man hört auch dort das wüthende Heer mit großem Lärmen.

30. Der Hausgeist Rüdy.

Seit siebenzig Jahren ist das Pfarrhaus zu Obereggenen erbaut. Das alte stand nicht auf diesem Platze, sondern in dem Garten, den man jetzt den Rüdy-Garten heißt. Der Pfarrer, der im alten Hause wohnte, hatte viele Jahre lang keine Ruhe vor einem Hausgeist, der darin auf allerlei Weise sein Wesen trieb, so daß der Pfarrer oftmals bei dem Abt von St. Blasien, dem die Pfarrei zustand, sich beklagte und eine andere Wohnung haben wollte. Der Abt gab ihm aber kein Gehör, und so baute sich der Pfarrer endlich ein eigenes Haus, um den Geist los zu werden. Das geschah auch, denn der Geist zog nicht in das neue Haus ein. Als der Pfarrer todt war, kaufte der Abt das neue Haus der Wittwe ab, und ließ das alte niederreißen und aus dem Platze einen Garten machen, den man von dem Geiste den Rüdy-Garten hieß.

Die Leute nannten nämlich den Geist Rüdy (Rudolf), es war ein Capuziner, der die Hausleute oft neckte, und sich in allerlei Gestalten verwandeln konnte. Oft erschien er als Knecht, und wenn er eine Arbeit verrichtete, so war es immer sehr gut gethan. Die Dienstbothen wußten, daß besonders zur Aerntezeit Rüdy ihnen allzeit behülflich war, wenn sie die Frucht in die Scheuer brachten, und er die Garben ihnen abnahm. Er trug Holz und Wasser, und man hätte sich über ihn nicht beklagt, wenn er nicht durch seine vielfachen Neckereien die Leute erschreckt hätte. Wenn zuweilen die Pfarrer aus der Nachbarschaft ihren Amtsbruder in Obereggenen besuchten, so sahen sie ihn zum Taubenschlag heraus schauen und fanden ihn zugleich leibhaftig im Hofe stehen und Rüdy hatte seine Gestalt im Taubenschlag angenommen. Wenn das Gesinde zu Nacht aß, so fieng Rüdy manchmal an, das Kind zu wiegen, stürzte auch zuweilen Nachts die Wiege auf die Seite, ohne dem Kinde zu schaden. Da ober dem Ofen ein Zugloch in das obere Zimmer war, so machte der Geist oft ein Geräusch, wie das Wirbeln einer Trommel, warf auch Nüsse, Erbsen und Bohnen herab, so daß die Leute am Boden ausglitten. Holte man Wein im Keller, so klopfte Rüdy hinten am Fasse, so lange als noch etwas darin war.

Es kam einmal zu dem Pfarrer ein naher Vetter von der Universität, der auch von dem Hausgeist hörte. Der Pfarrer sagte ihm, daß Rüdy Niemand etwas zu Leid thue, wenn man ihn ruhig gehen lasse. Das machte dem Studenten Muth, er nahm seinen Degen und wollte den Geist sogleich im Keller aufsuchen. Der Knecht gieng mit ihm und blieb mit dem Licht an der Kellerthüre stehen. Der Student aber gieng die Stiege halber hinab, und rief trotzig dem Teufel, er solle kommen. Da kam auch Rüdy und schlug ihm mit flacher Hand so arg auf die Backen, daß er sein Licht und seinen Degen fallen ließ und wie todt hinfiel. Der Knecht hob ihn auf und brachte ihn wieder ins Zimmer, wo er zu sich kam. Doch war ihm kein Glied verletzt.

Wenn Winters das Gesinde Abends um den Ofen saß bei der Arbeit und das Haus fest geschlossen war, so hörten sie doch Jemand das Feuer schüren, was Niemand als der Rüdy seyn konnte. Als der Pfarrer das neue Haus bezog, so wollte Niemand in das alte wohnen, denn der Geist war durch nichts hinaus zu treiben. Bei dem Auszug gieng die Frau Pfarrerin zum letztenmal mit Knecht und Magd in das alte Haus, um den Rest herüber zu bringen; wie nun das Haus leer gemacht war, und die Frau und ihre Dienstbothen zur Thüre hinaus gehen wollten, hieng Rüdy in seiner Capuzinerkutte mitten in der Thüre aufgeknüpft, wie an einem Galgen und die Frau Pfarrerin mußte sich mühsam neben ihm vorbei drängen *).

*) Die Angabe von den Beweggründen zum Bau des neuen Pfarrhauses ist geschichtlich wahr. Es wurden beim Oberamt Lörrach deshalb Stöße von Akten geschrieben. Auch die Verhandlungen mit St. Blasien nach dem Tode des Pfarrers haben ihre Richtigkeit.

Schlußbemerkungen. Wie bilden sich die Volkssagen? Wer das weiß, der kennt auch den Ursprung der Heldensage. Daher ist alles von Belang, was zur Lösung jener Frage beiträgt. Obige Sammlung enthält einige lehrreiche Beispiele Nr. 10 und 12, der verirrte Schulmeister, der auf die Felsenspitze geräth, der Greis, der den Heimweg nach Eberstein-burg verfehlt, sind ganz gewöhnliche Vorgänge, ohne dichterischen Werth. Was gab denn die Sage dazu? Die Beweggründe, und diesen gemäß die Erklärung. Woher nahm sie die Beweggründe, und wie erklärte sie die Vorfälle? durch die alte Ueberlieferung der Erdgeister. Dadurch wurde die Erzählung jener Vorgänge zur Sage, weil sie das Zauberkleid der Volksdichtung anlegte. Das eben ist es, was uns bei jeder ächten Sage anzieht. Was aber in der Volksdichtung nicht liegt, das kann sie auch nicht geben, weiß sie z. B. nichts von Erdgeistern, so kann sie auch Niemand durch sie irre führen lassen. Der Grund zur Sage muß daher in der Volksdichtung liegen, nicht in der äußeren Begebenheit, diese kann für sich selbst nie sagenhaft werden, sondern bleibt allzeit trockene Ueberlieferung. Das gilt auch von der Heldensage: wäre vor den großen Ereignissen unserer Geschichte keine Volksdichtung bei uns vorhanden gewesen, so hätten wir auch keine Heldensage bekommen. Die That allein macht keine Sage, wie groß sie auch sey, wo keine Dichtung im Volke lebt, da giebts auch keine Sagen.

Eine reiche und unbenutzte Quelle teutscher Sagen sind die distinctiones miraculorum Caesarii Heisterbacensis, welche den ganzen zweiten Band der bibliotheca patrum Cistertiensium von B. Tissier füllen, und schon durch ihr Alter schätzbar sind, indem sie zwischen 1220 und 1230 geschrieben

wurden. Sie enthalten viele Beispiele, wie schnell sich die Sage der Begebenheiten bemächtigt.

Neue Funde für ältere deutsche Literatur und Sprache.

Prof. H. Hoffmann von Breslau hat auf einer sumerlangen Reise d. J. durch die österreichischen Bibliotheken, besonders auch der fernliegenden Klöster, reiche Ausbeute gehalten für die Diutiska; welche er, heimgekehrt, theils dem 2ten Bande seiner Fundgruben einverleiben wird, theils jetzt schon in einzelnen Reiseheftchen von Wien und Prag hat ausgehen lassen. Es liegen vor:

1) In einem Bändchen von Wien (bei Rohrmann und Schweiger, 66 S. gr. 8.) unter dem Sommer- und Reisebilde Sumerlaten eine größere Anzahl mittelhochdeutscher Glossen, gut nachweislich gedruckt; besonders für die Naturgeschichte, wofür auch weitere Literatur zugewiesen wird. Wer wird sich bald über einen althochdeutschen Nemnich machen, nach Anleitung von Grimm's Gr. Th. III.?

2) Unter dem rothen Titel Merigarto (d. i. die Welt) in Prag bei Enders (Sacher) gedruckt, ein Bruchstück eines bisher unbekannten deutschen Gedichtes aus dem eilften Jahrhundert (20 S. 8. nebst Facsimile). Im Vorwort macht der H. geltend, daß uns das 11. Jahrh. bisher nur Prosa und zwar nur Uebersetzungen (meist von Benediktinern) zugewiesen habe. Auch das Annolied weist er bei dieser Gelegenheit in das 12. Jahrh. Jenes poetische Bruchstück fand sich in der fürstl. Fürstenbergischen Bibliothek zu Prag. Es sind wahrscheinlich Eingangsblätter einer allgemeinen Weltbeschreibung oder Weltchronik, welche mit der hier theilweise geretteten Erdbeschreibung (meist aus Isidorus Hispalensis) beginnt. Darin ist bezeichnend, daß Islant gekannt und genannt wird. Der Vrf. sagt nämlich: Ich war zu Utrecht (zuztrehte) zu Folge einer Flucht (in urliugeflühte), weil „wir zwei Bischöfe hatten, die uns menigiv lere tatan; done maht ih heime vuese. In Utrecht habe er einen Bischof Reginpreht kennen gelernt:

der sagata mir zeuuara —
er vuare uuîle giuarn in islant.
da'r michiln rihtŏm vant.
mit melvue ioûh mit vuine.
mit holze erline.
daz choufint si zi sivre.
da ist vuito tiure.
da ist alles des sili.
des zi rata triffit und zi spili.
ni vuana daz da niskinit sunna
si darbint dero vuunna.
son diu vuirt daz îs da
zi christallen so herta
so man daz fiur dar urbera machot.
unzi div christalla irglŏt.
da niiti machint si iro ezzan.
unte heizzint iro gadam.
da gît man ein erlin skit
umbe einen phenning.

Vorher geht: a) von der Schöpfung, b) de maris diversitate, c) de lebirmere:

Ein mere ist giliberot
daz ist in demo uuentil mere vuesterot.

d) von verschiedenen wundersamen Brunnen d. i. Quellen (aus Isidorus).

Das Bruchstück hat 201 Verse gerettet, 40 wurden als unleserlich oder lückenhaft bei Seite gelassen. Einige Spalten Anmerkungen gewähren nach der Folge der Verse Worterklärungen und Nachweisungen (aus Isidorus ꝛc.). Der genannte Bischof Reginpreht zuztrehte bleibt noch klar zu stellen. In den Worterklärungen fehlt zu 42 ivuuargin, 90 unte man sîn manga (auf keinem Fall maniga, wie 54, 191, sondern Stamm zu mangolôn, deficere). Der S. 21 unter vuito, Holz, angeführte Vogel witewal, widewale ist Oriolus galbula. Hier die Frage, ob 147 ibilo vergewissert? und ob 199 nicht gitrinchit er sin einist (st. gitrinchin) zu lesen, ganz wie 139: gitrinchit er sin einist. Und ob 52 menigin lere zu lesen, st. menigiv?? 69 möchte choufint besser ergänzt sein als chouftin. 201 chusit (: fliusit) rechtfertigt sich aus gisuni in 200. In der vorher mitgetheilten Stelle ist 71 fili durch penuria, inopia übersetzt. Der Sinn ist dieser. Holz ist seltner, aber reich ist Island an Mehl, selbst an Wein, kurz an Allem, was zum Lebensbedarf und zur Lust gehört:

da ist alles des filî
des zi râta triffit unt zi spili.

Eines nur mangelt, ni vuana, daz da niskînit sunna: deren Wonne entbehre man; weshalb auch das Eis kristallenhart u. s. w. Filî ist somit gerade das Gegentheil von penuria, inopia; nämlich multitudo, plenitudo: das gothische filusna. Von Filus (vilo) bildet sich filî, wie von hardus (harto), goth. hardei, ahd. hartî, mhd. herte *).

Die „dunkel gebliebene Stelle" v. 100—104 scheint mir klar. Es wird ein Wasser in Tuscane erwähnt, das sich an einer Wiesen unter die Erde verliere (përge), so daß man seiner entbehre wohl 10 Joch Länge (unte man sî sô manga uuola zehen iuche lenga 90, 91). An diesem Feld schlugen zwei Herren ihr Gezelt, welche manche Zeit in Streit

*) Von manvus erscheint nur manvitha. Doch von háuhs: háuhei und háuhitha, von diups: diupei (ahd. tiufî) und diupitha; von bráids bloß bráidei, von laggs bloß laggei.

gewesen. Da sie dessen satt wurden, da gelobten (sprâchin) sie einen Tag, daß sie es sühneten, mêra andere*) ni hönten. Die eine Schaar lagerte sich, wo das Wasser unter die Erde gieng (da daz uuazzer unter gie Ein samanunga da nider uiel), die andere stieg ab, wo das Wasser wieder hervortritt (Diu andriu irbeizta, Da**) daz uuidar ûzuuazta d. i. 121 an des uuazzeres ûzpulza). Hier hatte ein Mann ruhen wollen; der vernahm alle Anschläge râte, d' oberan tâtan. Als ers recht vernommen, gieng er zu dem Herren und sagte ihm der Feinde Anschläge. Der bat ihn still seyn, daß ers Keinem vormelde, und gieng selber an die Statt, da Jener gelegen, vernahm selber der Feinde Anschläge, ûf scoub er den tag u. s. w. —

Das Bruchstück gibt manchen Anlaß zu grammatischen Bemerkungen, wozu hier nicht der Raum. Von den Wörtern sei herausgehoben: prungun (st. prûhtun), der lôh (lucus), der sint, der verjo, iruuergin, der parm, daz wito, diu fili, daz gadam, daz skit (lignum sectum), der wiso (oder sollte an einir vuisin zu lesen seyn?), diu christalla, diu ûzpulza, gisûphan, gihukjan, unbâri, chindan, den durst buozan, die suona vrunijan, meines gisuerjan, der chart, diu winige, der rât, daz spil, diu aha, irsprechilan, pôrtuuga u. s. w.

3. Von Wien aus (bei Gerold) theilen vereint Endlicher und Hoffmann einen größeren, wichtigen Fund mit: Fragmenta theotisca versionis antiquisimae Evangelii S. Matthaei et aliquot homiliarum e membranis monseensibus bibliothecae palatinae vindobonensis. 88 S. 4.

Pez hatte einige Blätter dieser althochd. Uebersetzung des Matthäus in einem alten Codex gefunden und sie an J. G. Eckard mitgetheilt, der eine Seite in seiner Quaternio (Leipz. 1720) abdrucken ließ, woraus jene von J. Grimm gereinigt von Lese- und Druckfehlern jüngst in s. Ausgabe der wiedergefundenen Hymni (Göttingen 1830) S. 6—7 aufgenommen wurde. Hofmann fand nunmehr 15 Blätter dieser Verdeutschung des Matthäus aus der ersten Hälfte des 8ten Jahrh., theils unverletzt, theils von Buchbindern des 15ten Jahrh. be- und zerschnitten. Das Gerettete berührt, mit Lücken, Hptst. 8, 9, 12, 13, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28 des Matthäus, deutsch und gegenüber lateinisch. Nach 28, 16—20 (deutsch) folgt des Schreibers lateinische Unterschrift, aus welcher die Herausgeber folgern, daß nur Matthäus hier übersetzt gewesen sey.

*) d. i. einander. Gramm. III, 83, a u. d.

**) So ergänzt sich's wohl.

Hinzugefügt sind v. S. 35—48: Fragmenta Homiliae de uocatione gentium (nach Augustinus, Gregorius und Isidorus). Manche Bibelstellen sind eingeflochten; unter Anderm aus 1 Korinther, welche nunmehr mit dem Gothischen zusammengehalten werden können. Wir stellen hier zur Probe gegenüber die schöne Stelle 1 Kor. 13, 4—6.

1 Korinther 13.

Gothisch.	Althochdeutsch.
4. Friathva usbeisneiga ist, fêls ist; friathva ni aljanôth; friathva ni flâuteith, ni ufblêsada.	4. Gotes minni dultic ist, frumasam ist; nist apulgic, ni zaplâit sih, ni habet âchust.
5. Ni âivistôth, ni sôkeith sein âin; ni ingraimjada, nih mitôth ubil.	5. Nist ghiri, ni sôhhit daz ira ist; ni bismerôt, ni denchit ubiles.
6. Nih faginôth invindithâi, mithfaginôth sunjâi.	6. Nifrauuuit sih ubar unreht, frauuuit sih gameino mit uuaarnissu.

Für Ephs. 4, 5 ist das deutsche grade weggeschnitten.

Hiernach folgen von S. 49—53 lat.-deutsche Fragmenta Isidori Hispalensis „de nativitate domini" (cp. 3, §. 5—16. 27—34; cp. 4, §. 12.). Ein erfreulicher, wenn auch kleiner Fund dieses ältesten der althochdeutschen Sprachdenkmäler, von welchem die bisher alleinige Pariser Handschrift also nicht die einzige war. So weit der Vergleich nunmehr möglich ist, stimmen beide sehr genau, bei abweichenden Lautverhältnissen im Einzelnen. Hier eine Probe.

Paris.	Wien.
Ibu Christ got nist, sagenn nu dhea unchilaubun uns, zi huuemu got uuari sprehhendi in genesi dhar ir quhad. duomes mannan uns anachiliihhan endi in unseru chilihnissu. So dhar auch after ist chiquhedan endi got chiscuof mannan anachiliihhan. endi chihiichhan gote chifrumida dhen. Suohhen dhea nu auur huuelih got chiscuosi odho in huuelihhes gotnissu anachiliihhan mannan chifrumidi dhen ir chiscuof. ꝛc.	Ibu christ got nist, sagen nu dea ungalaubun uns, za huuemo got uuari sprehhanti in genesi, dar er quad. Tuomes man uns anagalihhan enti in unseru kalihnissiu. So dar auh after ist kaquetan: Enti got giscuof man anagalihhan anagalihhan gotc kafrumita den. Suohhen dea nu auuar huuelih got goscuosi odo in huuelihhes gotnissiu anakalihan man kafrumiti, den er kiscuof. ꝛc.

Den Schluß macht S. 55—61: St. Augustini Ep. Hipp. Sermo LXXVI. in Matth. XVI. de domino ambulante super aquas maris et de Petro titubante, lat.-deutsch. Also Probe einer deutschen Auslegung des Matthäus, wie solche Verdeutschungen für das Volk das Turonen-

sische Concil von 813, das Mainzer von 847 vorgeschrieben hatten, ja wie wir in der so eben von Unterzeichnetem ausgegebenen gothischen Auslegung des Evangelii Johannis*) schon für die noch frühere Jahrhunderte berechnet sehen. Wie viele, wie alte Spuren der immer erneuten Verdeutschung des Wortes Gottes! —

Beigegeben ist bis S. 88 ein genau die vorkommenden Wörter nach Seiten und Zeilen, jedoch ohne Erklärung, alphabetisch verzeichnender Index Verborum. Nicht nur Korrektheit des Druckes (S. 88 gibt wenige Emendanda an, wozo S. XV das verworfene ppaaratum etc. kommt), sondern auch Schönheit zeichnet das Werk aus, von dem leider nur 107 Abdrücke gemacht wurden, die auch nicht in den Buchhandel kommen. Typographisch ist noch zu bemerken, daß, außer sauberem Facsimile, die Vorrede eine Menge Metallschnitte von alten Buchstabenverbindungen enthält; so wie der Titel den Spruch Jos. 6, 12 (Colligite quae superaverunt fragmenta ne pereant) nicht nur in gothischer Sprache, sondern auch in gothischen Lettern trägt**), die in Matrizen, nicht in Holz geschnitten wurden. So sehr diese Schrift sich durch ihre Kleine empfiehlt, so befriedigt sie typographisch nicht ganz, und haben die alten junius'schen Lettern, die in Lye-Mannings Wörterbuche sich wiederholen, wie sie für die Castiglioneschen Gothica nachgeschnitten wurden und auch jener Wiener Schrift zum Vorbild dienten, mehr Klarheit und besseres Verhältniß der untergeordneten Nebenstriche.

Jedem aber sei ferner jener Spruch selber zugerufen (zugleich in der leise abweichenden Lesung, wie sie des Unterzeichneten gothische Palimpsesten ergeben):

Galifith thôs aflifnandeins dráusnôs, ei vafhtái ni fragvistnái.

München, 13. Sept. 1834.

H. F. Maßmann, Dr. u. Prof.

*) Skeireins fivaggêljôns thairh Iôhannên. Auslegung des Evangelii Johannis in gothischer Sprache. Nach römischen und mayländischen Handschriften, nebst lateinischer Uebersetzung, vergewisserten Anmerkungen, geschichtlicher Untersuchung, gothisch-lateinischem Wörterbuche und Schriftproben. Im Auftrage Sr. K. Hoheit des Kronprinzen Maximilian von Bayern erlesen, erläutert und zum ersten Male herausgegeben von H. F. Maßmann, Dr. u. Prof. zu München. München, bei George Jaquet, 1834. 4.

**) Hier blieb ein Setzfehler stehen: hv statt o. Der weitere Fehler drauthsnôs war gegeben in den bisherigen Ausgaben des Ulfila und gieng selbst in Grimm's Grammatik über (I, 602. II, 157 β). An Herkunft des Wortes dráusna (mita, Abfall, Brosam) von drúsan (dráusna, driusandei af biuda. Matth. 15, 27. Luc. 16, 21) ist nicht zu zweifeln.

Niederteutsche Literatur.

1. Reinaert de vos, naer de oudste beryming, door J. F. Willems. Eeclоo, 1834. XVI u. 140 S. 8.

Hr. Willems hat diesem unerschöpflichen Stoff einen neuen Reiz für seine Landsleute gegeben, indem er eine metrische Bearbeitung des alten Reinaert, nach Grimm's Ausgabe, versuchte, um dadurch die Fabel in ihrer reineren Gestalt und edleren Dichtung wieder in die heutige Lesewelt einzuführen. Ein lobenswerthes Beginnen, welches die Liebe zur alten heimischen Dichtung in Belgien wieder anzuregen geeignet ist. Die Bearbeitung enthält den alten Text, so weit er in der Komburger Hs. steht, den Schluß verspricht W. nachzuliefern, sobald die Amsterdamer Hs. des ganzen Reinaert gedruckt ist. Die Bearbeitung folgt mit wenigen Aenderungen treu dem Original, ist nur kürzer gehalten, und die wenigen Abweichungen in der Vorrede angegeben, worin W. auch die Gründe angeführt hat, warum die Belgier dieses Gedicht, eins der genialsten ihrer Vorzeit, hochachten sollen.

2. Nederduitsche letteroefeningen. Dritte Lieferung. Siehe Anz. III, Sp. 199.

In diesem Hefte hat Ph. Blommaert die schöne flandrische Landsage „Liederik van Buck" in drei Gesängen behandelt. Der dichterischen Darstellung wäre es weit vortheilhafter gewesen, wenn der Verf. nicht die Form des Alexandriners gewählt hätte, die immerhin schleppend bleibt. Ich bemerke dieß in der Absicht, damit der talentvolle Verf. seine Dichtungen künftig in freieren Formen bewege, wodurch sie nur gewinnen können. — Eine Abhandlung über die Landessprache in Belgien stellt dasjenige zusammen, was für die Volksthümlichkeit und den langen Gebrauch der niederländischen Sprache in andern Schriften zerstreut ist. Der ungenannte Verf. dringt darauf, daß die Regierung die niederteutsche Sprache in Belgien nicht vernachlässigen, sie nicht dem Französischen aufopfern soll. Seit 18 Jahren wird dieser Gegenstand in Belgien erörtert. Ich kann mich dabei eines Gedankens nicht erwehren, daß alle diese gutgemeinten Rathschläge wenig fruchten werden, wenn nicht 1) in den Schulen tüchtig niederteutsch gelernt, 2) die altniederländische Literatur, dieses nothwendige Nosce te ipsum, nicht allgemeiner betrieben wird, und wenn nicht 3) bedeutende neuere Dichter aufstehen und durch große und hinreißende Werke die eingeschlafene Nationalität aufwecken. Ewig wahr sagt Horaz, und die Belgier sollten es nie vergessen: omnes illacrimabiles urgentur ignotique longa nocte, qui carent*) vate sacro. — Willems hat interessante Beiträge zu altniederländischen und französischen Fluch- und Ausrufungsformeln gegeben, was sowohl für die teutsche Sprache als auch für die Sittengeschichte von Belang ist. — Die größte Abhandlung dieses

*) carent quia.

Heftes hat Serrure geliefert über die Ausübung der (niederteutschen) Muttersprache zu Löwen und die Kammern der Rederykers (Gesellschaften der Meistersänger) in jener Stadt. Es sind darin manche neue Nachrichten aus Hss. und archivarischen Quellen gegeben, die hauptsächlich für die Geschichte der dramatischen Dichtung und Darstellung (welchen sich die Rederykers vorzüglich widmeten), von vielfachem Interesse sind. Als Beweis, wie diese Gesellschaften noch fortwirken, enthält das Heft am Schlusse die Einladung der Kammer zu Veurne, welche für das beste Trauer-, Lust- und Singspiel den übrigen Gesellschaften in Belgien Preise ausgesetzt hat, die im August d. J. errungen werden konnten. Für die nationale Literatur könnte viel durch diese Einrichtung gewonnen werden, wenn die Gesellschaften sich auf die Darstellung beschränkten, und die Dichter lauter Stoffe aus der vaterländischen Geschichte und Sage nehmen würden. Mone.

Geistliche Lieder.

Der Rosenkranz mit Blumen des Lebens und Lydens unsers Herren Jesu Christi.

Diesen Titel führt eine Sammlung von Kirchenliedern, welche „der ewigen wißheit betbüchlin" (Basel 1518 in 12.) angehängt sind, von Bl. 93 bis 102. Die Lieder sind folgende:

1. Sich hat der schöpfer aller ding
genidert von des himmels ring
als yn der junckfrow hochgeborn
verkündet Gabrielis horn. Ave Maria.
Sind 7 Strophen.

2. Als trug Jesum sein mutter schon
in den tempel zu herr Simeon
der ir verkunt den ersten schmertz
ein schwert durchtrang der mutter hertz. A. M.
Sind 3 Str.

3. Nach ye kein mutter leides schwert
so bist Maria ouch des gewert
im zwelften jar darnach vil frog
dein kind du fandst in der synagog. A. M.
Sind 18 Str.

4. Groß was der schmertz o mutter milt
der dir durchtrang dins hertzen schilt
do dir verkündet wart die mär,
das dein sun gefangen wär. A. M.
Sind 11 Str.

5. In tod verurteilt on all rast
trug er des schweren crützes last
dar an man in mit naglen hefft
ein schwert durchtrang der mutter krefft. A. M.
Sind 7 Str.

6. Hin fur ins vorgebirg der hell
den vätern zu, die edel sel
der leib ward in das grab geleit
ein schwert der muter hertz durchschnitt. A. M.
Sind 5 Str.

7. Ein mitte ermanung des mitleydens Maria.
Ere lob und preyß Marien gantz
volfürst in disem rosenkrantz, rc.
Ist ein Spruchgedicht, oder gereimtes Gebet.

8. Gut spruch von gott und den heiligen lerern.
Jeder Spruch in 4 Versen. Auch Freydank ist darunter mit folgendem Spruch:

Freydank spricht:
wiltu sin mit ruwen und gemach
red lützel, verantwürt nit all sach
vergib, über sich, und gib dinen ohren vor
wo böß gesellschaft sy, da hüt dich vor.

9. Ein Spruch: wer sunder lieb von got wil han rc.

10. Desgl.: o mensch nim allzyt war was du thust rc.

11. Ein Lied auf den Einsidler Nikolaus von der Flüe. Voran steht sein Bild im Holzschnitt, dann folgt: Von bruder Clausen vnn Underwalden.
hie schowend an jung und alt
diß ist bruder Klausen gestalt
von dem man saget allenthalben
wie er sey gsyn von Underwalden.
Sind 11 Str. Mone.

Altfranzösische Literatur.

Die Franzosen fangen an, sie littérature du moyenâge zu nennen und stellen sie in sofern der littérature moderne gegen über, die ihnen mit Ludwig XIV. beginnt, daher ihr literarisches Mittelalter noch das ganze 16. Jahrh. umfaßt. Sie heben die Vielseitigkeit der alten Dichtung heraus, um sie den Zeitgenossen annehmlicher zu machen. Jene Vielseitigkeit besteht hauptsächlich im Wunderbaren, dem Lebensgeiste der alten Dichtung, welchem die neue Zeit fremd geworden. Die kleineren Stücke ihrer alten Literatur, die sie kürzlich heraus gaben, veranlassen jene Wahrnehmung. Hier sind einige Nachweise.

1. Le fabliau du dieu d'Amour; extrait d'un ms. de la bibliothèque royale, publié pour le première fois par Achille Jubinal. Paris 1832. Auszüge im Journal des Débats v. 6. Juli 1834.

Jubinal ist erklärter Gegner der Literatur du siècle de Louis XIV. Das Gedicht besteht aus zwei Visionen oder Träumen, welches die gewöhnliche Einkleidung der allegorischen Gedichte war seit dem 13. Jahrh.

2. Lai d'Havelock-le-Danois. Les vingt-trois manières de vilains. Publiées par Francisque Michel. Paris 1833. Vrgl. Journ. des Débats v. 20. Juli 1834.

Von dem unerkannten Königssohn Havelock wird ein Zug erwähnt, an dem er wie durch ein Wahrzeichen entdeckt wird. Es geht ihm nämlich im Schlafe eine Flamme aus dem Munde, die seine Abkunft verräth. Das ist ein alter epischer Zug, der ohne Zweifel aus dem nordischen Original der Sage herrührt. Bäuerische Sittengemälde (manières de vilains) kommen auch bei unsern alten Dichtern vor.

3. **Lai d'Ignaurès, suivi des lais de Melion et du Trot, publié par Montmerqué et Francisque Michel. Paris 1834. Journ. des déb. ibid.**

Der bretanische Ritter Ignaurès ist eine Sage, deren Stoff auch in Teutschland zu mancher Erzählung Anlaß gab. Ignaurès hatte 12 Weiber zu Geliebten, ihre Männer entdeckten das Verhältniß, warfen den Ignaurès in den Kerker, brachten ihn um, und gaben sein zubereitetes Fleisch ihren Weibern zu essen, ohne daß sie es wußten. Als sie es später erfuhren, starben sie den Hungertod. Die Franzosen erinnern dabei an die Frau von Coucy, wir können auf das Mährchen vom Machandelbaum verweisen, auf das dänische Volkslied von Maribo's Quelle und geradezu auf die Edda, wo Reigin Fafne's Herz essen will. Es gibt noch andere Beispiele. Einige Grausamkeiten dieser Art mögen wirklich vorgekommen seyn, die Sage scheint mir aber noch einen Hintergrund zu haben, der in alten blutigen Opfern und Opfermalen bestehen mag.

Melion gehört zur Sage vom Werwolf, denn er wird durch einen Zauberstein in einem Ring zum Werwolf, bis ihn Arthur durch einen andern Zauberstein wieder von der Verwandlung befreit. Das Gedicht vom Ritt (trot) ist wieder eine Vision; im sanften Schritt reiten Herren und Frauen voraus, die im Leben ihr Herz der Liebe geweiht haben, ihnen folgen unter vieler Beschwerde und Klage die liebelosen Gemüther.

4. **Le romancero français. Histoire de quelques anciens trouvères et choix de leurs chansons, recueilli par Paulin Pâris. Paris 1834.** Angezeigt v. St. M. im Journal des Débats v. 2. Sept. und 4. Okt. 1834.

Keine Sammlung von Volksliedern, wie der Titel Romancero vermuthen lassen könnte, sondern Spruchgedichte (Erzählungen, Romanzen), Kriegslieder und Satiren nordfranzösischer (d. h. eigentlich französischer) Dichter des 13ten Jahrh. Die Sammlung enthält folgende Dichter: Audefroy (Altfrit, er lebte nach Paris um 1200), der Grav (quesnes) von Béthune, der Vitzthum (vidame) von Chartres, König Karl v. Anjou, Aubouis (Albwig) von Sézanne, König Johann v. Brenne, der Grav v. Brétagne, Peter v. Dreux, Hues (Hugo) von La Ferté. Wie sehr auch der Berichterstatter sich Mühe gibt, die Franzosen für ihre alte Volksliteratur zu gewinnen, so verkennt er doch nicht, wie wenig Sittlichkeit in den Liebeserzählungen Audefroy's sich findet, was überhaupt bei dieser Dichtungsart der Fall ist. Da in einem solchen Spruche vorkommt, die verstoßene Gemahlin eines Herren habe sich an die Kaiserin und den Kaiser gewendet, so bemerkt der Referent: Audefroy était à Arras, et toutes nos provinces du Nord semblaient pencher plutôt vers l'Allemagne que vers la France. Das war nicht der Fall, aber die Bevölkerung Nordfrankreichs war großentheils teutschen Ursprungs und hatte von ihren Heldensagen her die Verbindung mit Teutschland wenigstens in der Erinnerung bewahrt, und jene Anführung des Kaisers im Audefroy ist ein Beweis dafür.

Französische Volkslieder in Canada.

Englische Blätter vom September d. J. melden, daß ein Liebhaber die Lieder der Schiffer (boatmen) auf dem S. Lorenzstrome gesammelt habe. Sie sind alle französisch, in Romanzen- und Balladenform, aber neu und ausgezeichnet durch die Auffassung der wilden Natur von Canada, ihre Liedweisen sind eigenthümlich klagend, voll Gefüht und Ernst. Es sind bis jetzt gegen 150 solcher Lieder gesammelt.

Mone.

III. Kunst und Alterthum.

Die Münsterfabrik zu Basel.

(Schluß.)

F. Rechnung der Fabrik.

Die Hs. enthält Bl. 253 flg. ein Formular des jährlichen Rechnungsabschlusses, welchen der Fabrik- oder Baumeister abzulegen hatte. Um dieß anschaulicher zu machen, hat der Schreiber die ständigen Einnahmen und Ausgaben in die Rubriken eingetragen, wodurch man über die Vermögensverhältnisse der Fabrik einige Auskunft erhält. Die unständigen Einnahmen flossen hauptsächlich aus Zehnten, Büchsen, Vermächtnissen, Pachtgeldern u. dgl., die an sich zwar ständig waren, deren Größe sich aber zum Voraus nicht bestimmen ließ. Die Ausgaben dieser Art wurden durch das jährliche Baubedürfniß bedingt, dessen Größe ebenfalls nicht voraus berechnet werden konnte. Da die Rechnungsformulare sehr ins Einzelne gehen, so wäre es ein Gewinn für die Kunstgeschichte, wenn sich einige der wirklich gestellten Rechnungen noch vorfinden würden, in Ermangelung derselben muß ich

mich an das Formular halten, wodurch wir nur die Haushaltung der Fabrik etwas kennen lernen, nicht aber die Personen (Künstler), weil das Formular natürlich keine Namen derselben angibt. Die Rechnung wurde vor dem Domprobst, Domdechant und den Stiftsherren abgelegt, von ihnen geprüft und gutgeheißen. Sie bestand in Geld- und Natural-Rechnung. Das Geld wurde nach Pfund Pfenning (libra denariorum, ℔ den.) und nach Gulden gezählt. Die Pfenninge waren neue (denarii novi), deren zwanzig einen Schilling machten solidum denariorum, β.), und zwanzig Schillinge ein Pfund gaben. Diese neue Münze hieß man Augster, von Basel-Augst (Augusta Rauracorum), wie es Bl. 55, a. heißt: et II. sol. novorum, Augster nominatorum. Der Gulden war der Florentiner (florenus de Florentia), der aber auch Bl. 14, b. flor. Renensis genannt wird. Der Gulden war ein Pfund drei Schilling (Bl. 16, b) oder ganz genau 1 ℔ 3 β 4 d. (Bl. 266). Nach manchen Beispielen des Zinsfußes zu schließen wurden aber nur zwanzig Schillinge für einen Gulden gerechnet, und das neue Pfund war dann im Zinsfuß dem Gulden gleich. Bl. 17, a. ist in ein und derselben Schenkung bestimmt, daß 2 fl. Zins mit 40 fl. Kapital und 13 Schill. mit 13 fl. Kapital zurück gekauft werden sollen, was anzeigt, daß 20 Schill. 1 Gulden machten. Das Rechnungsformular ist für das Jahr 1491 gestellt:

Einnahme ständiger Renten.

	℔	β	d
1) In Basel. a. Pfarrei S. Alban . . nebst 1 huhn (pullus).	36	—	—
b. Pfarrei S. Ulrich . . . . . nebst 7 hühnern.	8	9	—
c. Pfarrei S. Martin	4	1	—
d. Pfarrei S. Leonhart	8	7	12
e. Pfarrei S. Peter	11	8	6
f. Aus Klein-Basel	6	2	12
2) In Dörfern und Städten außerhalb Basel	36	9	19
Summa an Pfenninggzinsen (census denarioum.)	110	19	00

Die Pfenninggzinse in Basel waren größtentheils Mithzinse von Häusern, welche der Fabrik gehörten, oder auf welche die Zinse gelegt waren. Die folgenden Guldenzinse (census florenorum) rührten in der Stadt meistens von ausgeliehenen Kapitalien her, und namentlich hatte die Fabrik viele Kapitalien dem Stadtrath zu Basel, zu 4 und 5 vom Hundert geliehen.

a. Jährliche Guldenzinse in der Stadt . . .	fl. 198 ½
b. desgl. außerhalb der Stadt	„ 169 ½
Summa der Guldenzinse	fl. 368 —

Die Naturaleinnahmen bestanden hauptsächlich in Getreide und Wein, auch in Hühnern, Eiern u. s. w. Das Getreide war Roggen (siligo), Spelz oder Vesen (spelta) und Haber, und kam aus Zehnten, Pacht und Gülten zusammen. Das Maaß war doppelt, Bürgermaaß (mensura civium) und Rittermaaß (mens. militum), der Unterschied betraf ein kleines Sester auf das Vernzel, wodurch das größere Rittermaaß heraus kam; denn Bl. 92, b steht: si haec decima solvitur sub mensura civium, tunc ad quamlibet vernzellam debet superaddi unus parvus sextarius mensurae militum. Die Gefäße hießen Vernzel (quartale, vernzella) und Sester (sextarius), deren zwei jetzt ein Viernsel und acht einen Sack machen, welche letztere Benennung aber im Buche nicht vorkommt, worin nur nach Vernseln gerechnet wird. Diese alten Vernsel hatten wahrscheinlich 12 Sester. Das Weinmaaß bestand im Saum (soma), Ohm (ama), Viertel (quartale) und Maaß (mensura); vier Maaß gaben ein Viertel, acht Viertel 1 Ohm, drei Ohm 1 Saum. Ein Saum Wein und 1 Vernzel Spelz wurden mit einander ausgetauscht (Bl. 87, b); der Saum besserer weißer Wein kostete ½ ℔ pfenn. (daselbst.) Das Vernzel Spelz ½ fl. (88, b) oder ⅔ ℔ pfenn. (91, a), auch der Saum ½ fl., woraus man sieht, daß diese Getreide- und Weinmaaße ziemlich gleichen Preis hielten. Die Fabrik nahm ständig im Jahr ein 68 Vernf. 1 Sest an Spelz und 19 Vernf. 5 Sest an Haber. Alle diese Einnahmen machten aber kaum die Hälfte des Ganzen, und man darf wohl behaupten, daß die Gesammteinnahme der Fabrik im Geldanschlag 1200 fl. betrug, was für die damaligen Verhältnisse viel war.

Die Rubriken der Ausgabe enthalten folgendes für die Kunstgeschichte. Auf den Sonntag Oculi wurden die Steinmetzen bezahlt und die Rechnung gestellt. Eine besondere Abtheilung bildeten die Steinbrüche (fossata), der Werkmeister (magister operis) brach die Bausteine selbst mit seinen Gesellen, die Beifuhr der Steine wurde akkordmäßig per Fuhr bezahlt. Der Zimmermeister (magister carpentarius) war besonders angestellt, unständig waren folgende: magister serarius (Schlosser), pictor, cuparius (Kupferschmied), et alii artifices fabricae laborantes (Bl. 266, a).

G. Vermischte Angaben.

1. Die Zimmerhütte. Anno d. 1496. Conradus Huglin, magister fabricae ecclesiae Basileensis, emit die holtzhutten cum suis attinentiis, juxta cappellam s. Johannis super atrio ecclesiae Basil. a magistro Johanne de Máspach, carpentario, pro viginti ℔ den. Basil. novorum, ita, quod de eadem hutte magister fabricae eccles. Bas. festo S. Martini dabit pro censibus 1 ℔ den. consulibus Basil. tam diu, quousque articulus justificatus fuerit, an spectabit die hutte domini episc. Bas., vel consulibus civitatis Basil. — Bl. 43, b.

2. Der Steinmetzen Bruderschaft. Ordinatio fraternitatis dictae der steinmetzen bruderschaft. Anno d. 1497. innovata et reformata est fraternitas supra scripta, quoad opus seu fabricam ecclesiae Basileensem consensu et approbatione dominorum praepositi, decani et capituli ejusdem ecclesiae, prout in littera, data Martis post Gregorii papae, anno quo supra. Bl. 138. — Ich kann nur diese Rubrik anführen, die Urkunde ist mir noch nicht vorgekommen, aber sie scheint mir wichtig genug, um wenigstens diese Notiz darüber mitzutheilen.

Ausgrabungen bei Wetzlar.

Die Gegend um Wetzlar ist reich an alten Grabhügeln, welche durch die Ausgrabungen in der nahen Herrschaft Solmsbraunfels etwas bekannter geworden sind. Nun haben sich auch in Wetzlar mehrere Freunde unserer Vorzeit vereinigt, um sowohl Nachforschungen in jenen alten Gräbern anzustellen, als auch einen bleibenden Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Wetzlar zu gründen. Bereits sind in dem Eichenwalde bei Münchholzhausen, der über 80 solcher Hügel enthält, von 60 bis 80 Fuß Durchmesser, und 5 bis 8 Fuß Höhe, mehrere Gräber geöffnet worden. Bei der großen Menge solcher Denkmäler in jenen Gegenden ist es wünschenswerth und nothwendig, eine genaue Ortskarte über ihre Lage aufzunehmen, was selten bei Bekanntmachung solcher Alterthümer geschieht und der Forschung manchen Nachtheil bringt. Denn es kommt viel darauf an, zu wissen: 1) ob die Gräber auf einem Rick liegen, d. h. auf der Wasserscheide zweier Bäche oder Flüsse; 2) ob diese Wasserscheide eine Hochebene, ein Bergkamm, oder ein Vorsprung ist; 3) wie hoch die Gräber im Verhältniß zu den umgebenden Bergen liegen; 4) nach welcher Weltgegend sie und die Gerippe gelegt sind; wenn sie ein Wall umgiebt, wohin dieser sich richtet; wenn größere Hügel ein Drei- oder Mehreck bilden, gegen welche Himmelsgegend der größte Hügel steht. 5) Wenn Gräber auf mehreren Höhen liegen, ob man sie von ihren Standpunkten gegenseitig sehen oder nur von einem höheren Ort überschauen kann. Alle solche Fragen beantwortet am besten eine genaue örtliche Karte, die für derartige Forschungen ein Hauptbedürfniß bleibt. Wo viele Gräber beisammen liegen und die größten und meisten geöffnet sind und in ihrer Bauart wie in ihrem Inhalt ganz übereinstimmen, da sollte man immer einige kleinere Hügel, gleichsam als Beispiele und Zeugnisse für spätere Zeiten unberührt lassen. Vorzüglich ist darauf zu achten, ob nicht über solche Todtenstätten Sagen unter dem Volke gehen.

Der Verein zu Wetzlar beabsichtigt auch, den alten für römisch gehaltenen Thurm auf der Burg Karlsmunt vom Schutt reinigen zu lassen, um seine ursprüngliche Bauart ins Licht zu stellen. Als römisch bezeichnet ihn fast schon sein Namen Kalsmunt d. h. Calvus mons. Diese Benennung kommt für manche Oertlichkeiten vor, wo erweislich Römer gesessen sind, z. B. Calw in Würtemberg ist von Culvus mons gebildet, die Kalmitt (richtiger Kalmütt) heißt ein hoher kahler Berggipfel zwischen Edenkoben und Neustadt im baierischen Rheinkreis, und der Kalmuth ist ein Berg bei Wertheim am Main. Diese Namen gehören zu jener Klasse, die ursprünglich lateinisch geblieben und nur nach teutscher Aussprache (nach dem horazischen parce detortum) gebildet sind. Dazu gehören auch namentlich die vielen Weil, Wil, Weiler, Weiher, sämtlich Gebilde von villa, manche Berg und Burg von burgus u. A. Eine zweite Klasse besteht aber aus Uebersetzungen und auf dergleichen Namen hat man bis jetzt wenig Rücksicht genommen, weil man hinter ihrer ganz teutschen Form kein römisches Urbild vermuthet. Dennoch sind mir in Baden manche solcher Ortsnamen vorgekommen, die unbezweifelt römischen Ursprungs und daher Uebersetzungen sind. Ich habe solche Beispiele für Rastatt und Stettfeld im bad. Archiv I, 230 nachgewiesen und will hier einige beifügen. Bergheim bei Heidelberg war ein römischer Ort, denn man hat dort einen Grabstein gefunden, übersetzt man den Namen ad montes, so ist die Lage des Ortes ganz treffend bezeichnet. Langenbrücken hat kaum einen Bach, geschweige denn eine lange Brücke, der Namen pons longus deutet aber an, daß die Römer dort über den Sumpf des alten Ostrheins eine Faschinenbrücke hatten. Altenburg bei Bruchsal, castellum vetus (Parallele ist castra vetera bei Xanten), welches gerade auf der römischen Straße liegt, die von Weiher (villa) heranf kommt. Staffort, alt Stettevurt, lateinisch vadum stationis, liegt an der Fortsetzung jener Straße. Rüppurr bei Karlsruhe, richtig Rietpurg, burgus oder castellum in palude. Graben, ad fossam, weil die Römer an jenem Ort die Pfinz durch einen Kanal in den Rhein geleitet haben. Steinmauern an der Mündung der Murg, ad murum lapideum, um es von Erdwällen zu unterscheiden. Steinsberg bei Sinsheim, castellum ad lapidem, mundartlich der Weiler, weil daneben das Dorf Weiler (villa) liegt. Steinsfurt bei Weiler, vadum ad lapidem, wo die Römerstraße vorbeizieht.

Uebersetzte Namen sind leichter auf ihre Quelle zu beziehen als verstümmelte, wie obige Beispiele und folgende beweisen. Pforz, zwischen Lauterburg und Germersheim, ist Porto Rheni und zeigt einen Brückenkopf an; Ettlingen, alt Etelingen, verräth eine älteste teutsche Form Italingas, römisch mansio Italorum, wahrscheinlich zum Unterschiede von den Galliern, die im Lande wohnten. Zur Auflösung solcher verdorbener Namen gehört eine tüchtige Kenntniß der altteutschen Sprache, ein unentbehrliches Hülfsmittel für den Alterthumsforscher, welches in doppelter Hinsicht nützlich ist, um sowohl aufgefundene römische Orte richtig zu bezeichnen, als

auch andere zu vermuthen und Nachforschungen da anzustellen, wo der Namen des Orts oder Feldes anzeigt, das römische Niederlassungen gewesen sind. Mone.

Schriften teutscher Geschichts- und Alterthumsvereine.

I. Beiträge zur Geschichte teutschen Alterthums. (Auch mit dem Titel:) Archiv des hennebergischen alterthumsforschenden Vereins, herausgegeben durch den zeitigen Sekretär A. Gutgesell. I. Lieferung, mit 3 Steindrücken nud 1 Holzsch. Meiningen 1834. 144 S. in 8.

Ein neuer Verein, seit zwei Jahren gegründet, beginnt hier seine Mittheilungen. Von dem regen Eifer, womit der Verein durch Arbeiten und Sammlungen bereichert wurde, geben auch seine Abhandlungen Zeugniß. 1. Der Feldzug des Domitius Ahenobarbus in Teutschland, von Märcker. Es werden in diesem Aufsatz die bisherigen Ansichten der Gelehrten geprüft und die Vermuthung ausgesprochen, daß Domitius durch Nachrichten vertriebener Hermunduren an der Donau zu seinem Wagstück veranlaßt wurde. 2. Ueber die Entstehung des gothischen Spitzbogens. Der Verf. ist der Meinung, daß halbkreisige Gewölbe mit vorstehenden Rippen den alten Werkmeistern zu schwer waren, weil die Ellipsen der Diagonalbogen eine zu große technische Fertigkeit von den Steinmetzen verlangten. Viel leichter wurde die Arbeit, wenn das Gewölb in Kreisabschnitten konstruirt war, welche Segmente eben in ihrem Durchschnittspunkte den Spitzbogen bilden, und woher der Verf. dessen Entstehung leitet. Es wäre zu wünschen, diese Ansicht würde mit historischen Beweisen mehr begründet. Es haben sich nämlich über den Ursprung und die Bedeutung der gothischen Bauart zwei Meinungen geltend gemacht, die sich schroff entgegenstehen, eine, welche den Grund jener Bauart lediglich in geometrischen Konstruktionen sucht, die andere, welche darin eine Nachbildung des Pflanzencharakters findet, also einen vegetabilischen Ursprung annimmt. Der Verf. huldigt der ersten Ansicht. Jede dieser Meinungen hat in sich viel Wahres, man darf es aber nicht einseitig anwenden. Der übereinstimmende Charakter der gothischen Bauart beweist, daß sie nicht blos aus geometrischen Versuchen entstanden ist, denn solche Versuche hätten zur Vielheit der Construktion geführt, nicht zur Einheit des Baustyls. Diesem Baustyl liegt daher eine Idee zum Grunde, die des Waldes und der Pflanzen. Der Steinbau erlaubte aber nicht, diesen Charakter ganz naturgetreu nachzubilden, daher opferte man von dem Pflanzencharakter so viel der Construktion auf, als nöthig war, und diese nahm so viel von der Vorstellung des Baumlebens an, als sie, unbeschadet der Festigkeit, ausführen konnte. Dieses gegenseitige Durchdringen der Idee und der Construktion ist der Schlüssel zum Verständniß der gothischen Bauart und beweist sich auch bei den Gewölben. Gesetzt nämlich, der Ursprung der gothischen Gewölbe beruhe auf rein geometrischer Construktion, so bleibt doch die Frage, wie kommen die vorstehenden Rippen zu dieser Construktion? Diese Frage hat der Verf. nicht beantwortet, und die Construktion allein gibt darüber keine Auskunft, sondern die Vorstellung, daß jene Rippen die Aeste der Bäume nachbilden, und die Gewölbe aus den Laubdächern der Wälder entstanden sind. 3. Ueber die Kapelle von S. Gehülfen auf der Brücke zu Saalfeld, von Schelhorn und Gutgesell. Die hier mitgetheilten Legenden und Sagen, besonders von der h. Kümmerniß sind vortrefflich und die Kapelle wie das Denkmal verdienten eine bessere Erhaltung. 4. Teutsche Psalmenübersetzung in der Bibliothek zu Meiningen, von Bechstein. Die Mundart der Hs. ist nicht niedersächsisch, sondern niederrheinisch und darum dieses Sprachdenkmal recht beachtenswerth. Die Sprache der Hs. des teutschen Breviers, wovon B. ebenfalls Proben gibt, ist gewöhnlich hochteutsch. 5. Zu dem interessanten Aufsatz über die Trompetengeige von Bechstein bemerke ich, daß man sie am Rheine Marientrompete hieß, welcher Namen alten Leuten noch hie und da bekannt ist, und der von Marinetrompete (trompette marine) abweicht, den B. (S. 93) anführt. Ueberhaupt scheint sich dieser letzte Namen nicht für das Instrument zu eignen. 6. Ueber ein altes Taufbecken mit undeutlicher Schrift, von Bechstein. Der Verf. hat alle bekannten Schüsseln der Art angeführt. Das Zeichen, welches er S. 97 mittheilt, ist blos ein Punkt, wie er auch in den Steinschriften des 15. Jahrh. manchmal vorkommt. 7. Nachricht über Ausgrabungen. 8. Ueber die nothwendigen Kenntnisse für jedes Mitglied eines alterthumsforschenden Vereins. 9. Ueber Dorfstatuten und Abdruck der Stabsgerechtigkeit der vier Gemeinden des Altensteinischen Gerichts. Sie ist vom Jahr 1652. Zu dem Aufsatz über das Antoniusfest zu Schweina ist zu bemerken, daß Dunjelsberg nicht nothwendig Danielsberg heißt, sondern das Deminutiv von Antonius seyn kann, welcher Naman häufig in Dünges, Tönjes, Düngen abgekürzt wurde.

II. Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen, herausg. von dem thüringisch-sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums durch den Secretär desselben D. K. Ed. Förstemann. Halle 1834. Band I. Heft 1. 2. LX u. 106. 116 S. mit mehreren Abbild. in 8.

Ein ausführlicher Bericht über die Verhandlungen des Vereins eröffnet diese Mittheilungen, darauf folgt ein Verzeichniß der im Regierungsbezirk Merseburg gelegenen wüsten Marken, untergegangenen Dörfer, Burgen ꝛc. nach amtlichen Quellen zusammen gestellt von Förstemann. Ein schätzbarer Beitrag zur Landesgeschichte, von dem zu wünschen ist, daß er in allen Theilen Teutschlands Nachahmung finden möge.

Dieses Verzeichniß enthält nicht weniger als 721 ausgegangene Wohnstätten, eine Menge, die in Erstaunen setzt. Größtentheils werden die Ursachen der Zerstörung dem 30jährigen Kriege zugeschrieben, wenige Naturereignissen, wie Ueberschwemmungen, bei vielen aber sind jene Ursachen unbekannt. Um ein richtiges Urtheil über diese Thatsachen zu begründen, sind noch manche Angaben nachzutragen, die ich hier andeute, um für die Sache Interesse zu erwecken. 1) Ist anzuzeigen, welche der untergegangenen Wohnstätten ihren Namen nach slawisch, welche teutsch waren, wie viel derselben in jedem Kreise oder Unterbezirke lagen. 2) Wie groß das Feldmaß jeder wüsten Mark ꝛc. ist. Bei manchen hat das Verzeichniß die Feldgröße bemerkt und da sie sehr verschieden ist, so zeigt dieß schon zum Voraus einen vielfachen Unterschied der eingegangenen Wohnstätten. Erst wenn die Feldgröße bekannt ist, kann man weitere Forschungen anstellen, z. B. wie viel Feld im Durchschnitt dazu gehörte, um eine Niederlassung Dorf zu nennen. 3) Mit welchen Gemeinden und Gemarkungen die ausgegangenen Ortschaften vereinigt wurden und wie groß die jetzige Seelenzahl der vereinigten Gemeinden ist. Jenes wurde bei manchen Orten im Verzeichniß angegeben, dieses nicht. 4) Verhältniß der Gemarkungsgröße der gebliebenen und der hinzugekommenen Gemeinden. 5) Eine genaue Specialkarte des Bezirkes, worin die ehemalige Lage der verschwundenen Orte bemerkt ist. Ich weiß wohl, daß manche dieser Angaben nicht überall mehr gemacht werden können, wo es aber noch möglich ist, da werden solche Nachträge auch zu lohnenden Ergebnissen führen; denn mit dem vorliegenden Verzeichniß ist die Arbeit erst begonnen. Nicht nur zur Vergleichung mit andern Theilen Teutschlands sind solche Untersuchungen belangreich, sondern auch um die Art der ursprünglichen Niederlassungen unserer Vorfahren kennen zu lernen. — In einem andern Aufsatz dieses Heftes hat Wiggert Bruchstücke eines römischen Gefäßes mit dem Töpfernamen Socrates bei Althaldensleben nachgewiesen und dadurch die Handelsverbindung der Römer bis in jene Gegend wahrscheinlich gemacht.

Auch das zweite Heft enthält gute Beiträge zur Kunde unserer Vorzeit. Lepsius hat die bei Görschen gefundenen Münzen einiger Bischöfe von Naumburg und Aebte zu Pegau aus dem 13. Jahrh. beschrieben und eine Abbildung dazu gegeben. Dethier hat eine sorgfältige Abbildung des Grabmals des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden mitgetheilt, welches im Dom zu Merseburg sich findet, und gleichzeitig ist (1081). Für die Kunstgeschichte ein wichtiges Alterthum. Als Quellenschriften sind in diesem Hefte auszuzeichnen die 13 ungedruckten Briefe und Bedenken Philipp Melanchthons und die alten teutschen Statuten der Stadt Halle, beide von Förstemann mitgetheilt. Nach dem Texte muß man diese Statuten Willküren (Willecoren) heißen, was ihr gewöhnlicher Namen, vorzüglich in Niederteutschland ist. Wiggert beschrieb einen alten bereits bekannten Taufstein im Dom zu Merseburg, gab Nachricht über die Ausgrabungen im ehemaligen Kloster Bergen bei Magdeburg, und Andeutungen über den Unterschied christlicher und heidnischer Gefäße, und die Einmauerung irdener Töpfe in Kirchen.

III. Verhandlungen des historischen Vereins für den Regenkreis. Zweiter Jahrgang. Regensburg 1835. 3 Hefte. 354 S. in 8. mit Abbildungen.

Eine Sammlung verschiedener Nachrichten zur Geschichte des Geschlechts von Ringelheim und der Herrschaft Kürn von Mayer nimmt den größten Theil des ersten Heftes ein. Die Geschlechtsnachrichten sind aus Denkmälern und einem alten Stammbuch zusammen getragen, welches in seinen Wahlsprüchen nicht uninteressante Beiträge zur Bildungsgeschichte liefert. So trifft man hier (S. 20) den Spruch: audi, vide, tace wieder an, und ein Distichon (S. 28), das mit Vado mori anfängt und schließt, wie es in den Gedichten auf den Todtentanz vorkommt, mit welchem daher jener Wahlspruch zusammen hängt, was auch die Zeit (16. Jahrh.) und der beigezeichnete Gottesacker mit den Leichenzügen andeutet. Ein ähnliches Distichon von gleichem Anfang und Ende v. 1600 steht S. 35. — Gumpelzhaimer hat die neuesten Entdeckungen römischer Alterthümer zu Regensburg sorgfältig beschrieben und dadurch einen römischen Begräbnißplatz in der Nähe der Stadt nachgewiesen, so wie auch Andeutungen über die Lage der castra Regina gegeben. Das zweite Heft enthält sehr vernünftige Abhandlungen von F. X. Mayer über die römischen Niederlassungen in Baiern. Seine Anleitung zum Behuf dieser Forschungen verdient besonders von Freunden des Alterthums beherzigt zu werden, die sich kurz und gründlich vorbereiten und belehren wollen. Zur Empfehlung der Vorsicht bemerke ich zu S. 142, daß man nicht gleich auf Schreibfehler der alten Namen schließen darf, wenn ihre Wurzellaute mit den heutigen nicht übereinstimmen, denn diese Abweichung kann auch in mundartlicher Verschiedenheit ihren Grund haben, besonders bei celtischen Namen. Es folgen hierauf Notizen über Pokale, Trinkgeschirre, Kirchengefäße u. dgl. vom Grafen M. v. Reisach, worin ich Aufklärungen über die teutschen Trinkgefäße Kopf, Stouf, Hver u. a. vermisse. Das dritte Heft enthält einen Beitrag zur Ortsgeschichte des Marktes Pföring von Jäger und eine Abhandlung über den Pfalgraben von Mayer. Es wäre zu wünschen, der Verf. hätte die Sagen des Volkes über den Pfalgraben mehr beachtet und sie vollständig mitgetheilt, was er S. 298 flg. anführt, zeigt, daß mehr vorhanden ist. Diese Sagen gehen freilich die römische Alterthumsforschung nichts an, aber sie sind schätzbare Beiträge zur teutschen Bildungsgeschichte und verdienen deshalb, nachträglich getreu und vollständig gesam-

melt und bekannt gemacht zu werden. Auch wäre es gut zu wissen, wie weit sich die verschiedenen Benennungen des Pfalgrabens erstrecken, weil man daraus vielleicht die Gränzen der anwohnenden teutschen Völker herausstellen könnte. Richtig hat Mayer den Pfalgraben für einen Palisaden-Wall erklärt, das beweist schon der Namen Pfal, der von palus, nicht von vallum, herrührt. Möchte einmal ein kundiger Kriegsmann den Pfalgraben untersuchen und nachweisen, welche Bedeutung und Wichtigkeit er im Vertheidigungssystem der römischen Gränzen gehabt und mit welchen Kriegsstraßen und Hauptfestungen an der Donau und am Rhein er in direkter Verbindung gestanden. Die agri decumates, welche innerhalb dem Pfalgraben lagen, nimmt der Verf. S. 310 wie gewöhnlich für Zehentfelder, Niebuhr hat aber bewiesen, daß ager decumanus nur ein vermessenes Stück Feld ist, welches den Namen erhielt durch die zwei Hauptlinien, die von Süden nach Norden und die von Osten nach Westen, die sich im rechten Winkel durchschnitten und durch dieses Kreuz + der Gestalt des römischen Zehners X ähnlich wurden. Daher ist auch bei den römischen Lagern die porta decumana genannt, was ebenfalls nicht auf unsern Begriff des Zehntens zu beziehen, sondern lediglich die Durchschnittslinie des Lagers bezeichnet. Neulich hat Creuzer (zur Gesch. altröm. Cultur am Oberrhein S. 81 flg.) gezeigt, daß in der Stelle des Tacitus (Germ. 29.) decumates nicht mit agri verbunden werden kann, wie gewöhnlich geschieht, sondern es in diesem Fall decumani agri heißen müßte, decumates also die Einwohner, die Ansiedler oder Kolonisten bedeute, welche sich gegen irgend eine Abgabe in diesem eroberten Landstrich niederließen. — In der Chronik des Schlosses und der Herrschaft Herenagger von Pangkofer muß ich den Irrthum berichtigen, als komme der Namen von dem gallischen Gott Hesus und als bedeute dieß den essenden, zehrenden Gott. Beides ist falsch. Herenagger hat wirklich den Namen von den Hexen, was das aber sagen will, kann ich hier nicht angeben.

IV. Zeitschrift für Tirol und Vorarlberg (auch mit dem Titel:) Beiträge zur Geschichte, Statistik, Naturkunde und Kunst von Tirol und Vorarlberg. Herausg. von den Mitgliedern des Ferdinandeums v. Mersi, v. Pfaundler und Röggel. Innsbruck 1825 — 32. 7 Bände in 8.

Für den Zweck des Anzeigers sind aus dieser Sammlung folgende Arbeiten hervor zu heben. Band I. Das römische Straßenmonument von Maretsch, vom Grafen B. v. Giovanelli. Die Abhandlung enthält mehr als der Titel besagt, nämlich Forschungen über den Ursprung der Rhätier, Uebersicht der militärischen Wichtigkeit der Alpen und der teutschen Kriege für die Römer, Erbauung und Wiederherstellung der Hauptstraße durch Tyrol, ihren Endpunkt an der Donau (Günzburg) und die Schreibung Danuvius und Danubius, welches erste der Verf. mit Recht für ächt und alt, dieses letzte aber für eine Nebenform des Tanais hält. — Röggel hat eine freie Uebersetzung der Chronik Goswins von Marienberg (lebte um 1390) gegeben. Der anziehende Inhalt der Chronik läßt bedauern, daß sie nicht in lateinischer Urschrift gedruckt wurde, um so mehr, da der Uebersetzer dem Style zuweilen eine gezwungene Einfalt gibt, aus der man nicht auf das Original zurück schließen kann. Band II. Anton Roschmann und seine Schriften. Roschmann, geb. 1694, gest. 1760, hat mit seltenem Fleiße die Geschichte Tyrols erforscht, wie schon das angehängte Verzeichniß seiner großentheils ungedruckten Schriften (es sind 187 an der Zahl) beweist. In der Lebensbeschreibung ist nicht nur die Veranlassung, sondern auch der Hauptinhalt dieser Schriften angegeben, wodurch man einigermaßen in den Stand gesetzt wird, sich ein Urtheil über ihren Werth zu bilden. In der andern Abhandlung über die Campi Raudii wird nicht die Lage dieser Felder bestimmt, sondern die Vermuthungen und Behauptungen Reinhards (in den geogr. Ephemer. Bd. 14) sind darin einer gründlichen Kritik unterworfen. Verfehlt ist aber die Erklärung der Ambrones durch Ambirones, Anwohner der Rhone (S. 191), denn dieser Namen müßte Ambirodanii lauten. Band III. Ueber das tirolische Statutenwesen von J. Rapp. Eine lehrreiche Abhandlung, welche zeigt, wie sich das langobardische Recht im südlichen Tyrol, das alemannische und baierische im nördlichen, nicht nur erhielt sondern auch durch die geschützte Lage des Landes selbständig ausgebildet und durch Unglück und Mißhelligkeiten der Fürsten zur ersten ständischen Ordnung im Jahr 1420 erhoben hat. Die Nachweisung über die Fortdauer der langobardischen Arimannien und über die Beibehaltung der Gastaldion bis 1806 sind interessant, und die vielen mitgetheilten Urkunden wichtig. Bei Erörterung der Macinata (S. 39) hätte bemerkt werden können, daß die Ritterorden, welche in den Gedichten des Mittelalters Massenie heißen, denselben Namen tragen, was für den Ursprung derselben nicht ohne Bedeutung ist. Ein guter Beitrag zur Landesgeschichte ist auch das Leben des Frh. Jak. A. v. Brandis mit urkundlichen Belegen vom Grafen Kl. v. Brandis, schätzbar ferner die Bemerkungen Bergmanns über die Volkssprache im äußern Bregenzerwalde, obgleich sie nur wenige grammatische Regeln, ein unvollständiges Idiotikon und nur eine Sprachprobe (ein kleines Gedicht) enthalten. Der Verf. wurde aus Mangel an Hülfsmitteln gehindert mehr zu geben. Band IV. Die große Abhandlung des Gr. v. Giovanelli über den Saturnusdienst in den tridentinischen Alpen betrifft zunächst das römische Alterthum. Die drei Portale der Schloßkapellen zu Tirol und zu Zenoberg bei Meran (deren Abbildungen beigegeben sind) müssen ihres Alters und ihrer Bildhauerarbeit wegen die Aufmerksamkeit der Kunstforscher auf sich ziehen. Die Redaktion

hat darüber die Ansichten Giovanelli's (der die Bildwerke für Nachahmungen antiker Kunst zu halten geneigt ist), v. Hammers (der sie den Gnostikern zuschreibt) und Primissers mitgetheilt. Nur die Abbildung Tab. II scheint mir etwas deutlich, nämlich Adam und Eva im Paradiese unter den Thieren, worüber Gott ihnen die Gewalt gegeben. Der Engel oben ist sowohl der Hüter des Gartens als auch der Vertreiber des ersten Menschenpaars, daher findet man eine Spur rechts, daß Adam und Eva zweimal abgebildet waren, nämlich einmal im Garten und dann bei der Vertreibung. Nach dieser Vorstellung ist die christliche Kirche das wieder gewonnene Paradies, und darum ist am Portale das verlorene Paradies ausgehauen, um den Zusammenhang dieser Vorstellungen anzuzeigen. Die dritte Abhandlung von Röggel betrifft das Schloß Greifenstein und dessen Besitzer. An dieser Burg hängt ein großer Theil der Geschichte Tyrols, der Verf. hat die Thatsachen kurz zusammengestellt, und viele Urkunden mitgetheilt, worunter die Zeugenverhöre oder Kundschaften durch ihre Ausführlichkeit für die Geschichte interessant sind. — Band V. enthält die Uebersicht des tirolischen Statutenwesens unter Mitwirkung der Landstände bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts. Der Verf. (J. Rapp) hat damit seine im Bd. 3 begonnene Arbeit vollendet und auch hier zahlreiche urkundliche Belege über alte Statutarrechte mitgetheilt. — Jäger hat genealogische Notizen über die Grafen v. Taraspo gegeben. — Band VI. In der Abhandlung über das Landgericht Enneberg von J. Th. Haller ist außer den geschichtlichen Ortsnotizen vorzüglich für den Sprachforscher die Vergleichung der romanischen (oder wie der Verf. sie nennt, der ladinischen) und deutschen Ortsnamen sehr belehrend, weil man daran sieht, auf wie mannigfache Weise, und nach welchen Regeln die teutsche Mundart die römischen Namen übersetzt und verdreht hat. Daß die Einwohner ihre Sprache Ladina und nicht Romana nennen, ist allerdings ein Beweis daß sie dieselbe ursprünglich gesprochen haben und sie ihnen nicht von den Römern als Eroberern aufgedrängt wurde. — Eine andere Abhandlung dieses Bandes betrifft die Lebens- und Bildungsgeschichte des tirolischen Historien- und Freskomalers Martin Knoller (geb. 1725, gest. 1804), wozu der Verf. (H. v. Glausen) mehrere ungedruckte Quellen benutzte. — Band VII. Außer den Beschreibungen der Landgerichte Mühlbach und Enneberg verdient besonders J. Th. Hallers Zusammenstellung der ladinischen Mundarten zu Enneberg und Gröden in Tirol, dann jener im Engadin und in Graubündten Aufmerksamkeit, indem sich dadurch die Kenntniß der romanischen Mundarten an der Südgränze Teutschlands vervollständigt. Es sind dieser Abhandlung viele mundartliche Stücke beigefügt, unter andern die Parabel vom verlorenen Sohne, wodurch die Vergleichung mit den graubündtnerischen Mundarten bei Stalder erleichtert wird. Die große Kürze dieser Mundarten entsteht hauptsächlich durch Abstoßung der Flexionen, daß ist ein Beweis, daß die Form dieser Mundarten nicht alt ist, und ich möchte sie darum nicht mit dem Verf. (S. 162) für die Sprache der alten Rhäzier oder Thyrrhener ausgeben. Die vorwaltenden Zischlaute zeigen gallischen Einfluß auf diese Mundarten, der sich auch noch durch viele andere Kennzeichen verräth. — In einer andern Abhandlung wird eine Stelle in Kaiser Karls IV. Selbstbiographie in Bezug auf die Herzogin Margaretha Maultasch dahin berichtigt, daß diese keinen natürlichen Sohn, sondern natürliche Brüder gehabt habe. — Ebenfalls zur kritischen Geschichte gehört der Aufsatz über die Abkunft des Bischofs Nicolaus von Trient, worin gegen die gewöhnliche Meinung, als sey er ein natürlicher Bruder Karls IV. gewesen, gezeigt wird, daß er aus einem mährischen Geschlecht abstammte.

Mone.

IV. Literarischer Verkehr.

An die teutschen Geschichtsvereine.

Ich habe die beiden Abhandlungen über die Wilzen und Hünen im Anzeiger mitgetheilt in der Absicht, etwas Zeitgemäßes daran zu knüpfen. Dieß besteht in dem Wunsche, die Geschichtsvereine möchten dergleichen örtliche Namensspuren ihrer Aufmerksamkeit würdigen, indem sie durch die alten Güter- und Zinsbücher ihrer Gegenden besser, als jeder Einzelne, im Stande sind, die sonderbare Erscheinung der weit verbreiteten Hünen und Wilzen durch neue Belege zu bestätigen, zu berichtigen, und die Thatsache selbst in bestimmte Gränzen zu bringen und festzustellen.

Mone.

An die Freunde der Münzkunde.

Der Unterzeichnete erlaubt sich die Freunde der Münzkunde hiermit vorläufig davon zu benachrichtigen, daß er unter dem Titel:

Mittheilungen zur Geschichte der Reichs-Münzstätten zu Frankfurt am Main, Nördlingen und Basel, in dem zweiten Viertel des fünfzehenten Jahrhunderts, insbesondere während ihrer Verwaltung unter Conrad von Weinsberg, dem Reichs-Erbkämmerer,

eine Abhandlung ausgearbeitet habe, welche dem Druck übergeben werden soll. Diese Abhandlung, von einer Sammlung interessanter Urkunden begleitet, und nicht nur das, was bereits über die fraglichen Reichs-Münzstätten in der angeführten Periode, z. B. durch Schöpperlin's Abhandlung über die Nördlingische Reichs-Münze, durch die Notizen über die Reichs-Münze zu Basel in der Geschichte der Stadt Basel

von Ochs ꝛc., bekannt ist, ergänzen, beziehungsweise wesentlich berichtigen, sondern auch manches, was bis jetzt ganz unbekannt geblieben ist, enthalten und dürfte nicht nur allen Freunden der Münzkunde, sondern auch den Freunden der Geschichte der genannten Städte, sowie Geschichtsforschern überhaupt, keine unwillkommene Erscheinung seyn.

Da jedoch dieses Werkchen weder in einer großen Anzahl Exemplare gedruckt werden, noch in den Buchhandel kommen wird, so ersucht der Verfasser diejenigen, welche seiner Zeit Exemplare davon zu erhalten wünschen sollten, sich an ihn wenden zu wollen.

Oehringen im November 1834.

Joseph Albrecht.

Schriften.

1.

Die letzte Preisfrage der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften war:

„Geschichte der Poesie in der Lausitz."

Den Preis hat Diakonus Pescheck zu Zittau gewonnen, dessen Arbeit in dessen Magazin 1834 gedruckt zu lesen ist.

2.

Von demselben Hrn. Diak. Pescheck wird demnächst ein größeres Werk „Geschichte von Zittau" erscheinen.

Correspondenz.

10.

Zürich, 13. Mai 1834.

Ich habe die Ehre Ew. Hochwohlgeboren hiemit wieder einige Kleinigkeiten für den A. f. K. d. d. M. zu übersenden. Das größere Stück, die Anfänge der Lieder aus Hademars v. Laber Jagd mögen Sie ganz nach Bequemlichkeit in Theile zerlegen. Hademars Gedicht ist eine der schwersten Allegorien die wir aus dem Mittelalter haben; Mone selbst gesteht in seinen Quellen ꝛc. ꝛc., das Gedicht nicht zu verstehen. Dieß muß auch schon sehr früh bei andern der Fall gewesen sein, wie die fast unglaubliche Verwirrung in den zahlreichen Handschriften dieses Gedichtes zeigt. Das Gedicht über die Fehler eines Pferdes ist sprachlich merkwürdig, und der Auszug aus dem Gedichte des Grafen Hug von Montfort ist es hinsichtlich der Pilgerfahrten im 15. Jahrh.

Dr. Ludw. Ettmüller.

11.

Zürich, 18. März 1832.

Ungemein erfreute mich der von Ihnen herausgegebene „Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters."

Ein solches Centrum der wechselseitigen Mittheilung ist im höchsten Grade wünschenswerth, wie für die Alterthumswissenschaft Jahn's Jahrbücher und die Schulzeitung bereits dastehen.

Gegenwärtig mehr dem Römischen Alterthum zugewandt, habe ich mich früher vielfach mit dem Italischen Mittelalter, sehr oft auch mit dem deutschen beschäftigt. Dem klassischen Alterthum und dem romantischen Mittelalter bin ich von der ästhetischen Seite mit derselben Liebe zugethan.

Empfangen Sie als eine tessera hospitalis, oder als einen „Ehrentrunk" meinen Helperius; zugleich mit der Zusicherung, daß wenn Sie, oder Ihre Mitarbeiter literarische Aufschlüsse von Zürich her begehren, ich alles mögliche thun werde, solche Wünsche zu erfüllen. Für einmal that ich das erste, den Anzeiger für die Bibliothek anzuschaffen.

Joh. Kaspar Orelli,
Professor u. Oberbibliothekar.

12.

Zittau, 19. Sept. 1832.

Ein ehemaliger Mitarbeiter an Gräter's Idunna und Büsching's Nachrichten darf wohl bei dem von Ew. Hochwohlg. herausgegebenen Anzeiger, nicht blos ein Zuschauer bleiben. Zwar verbieten mir Amts- und gehäufte literarische Geschäfte, um die Ehre eines Mitarbeiters zu bitten; aber ich wollte Ihnen einen Tausch anbieten, nämlich zwischen dem Anzeiger und dem von mir redigirten „Lausitzischen Magazin," welches auch des Alterthümlichen viel enthalten wird.

In demselben gefiel mir besonders die Nachweisung zur Sittengeschichte aus dem Wigolais. Ich selbst habe ebenso die Manessischen Minnesänger und die Nibelungen durchgearbeitet.

Eine ähnliche Arbeit von mir finden Ew. Hochwohlg. in Säuslin und Tzschirners Archiv für Kirchengeschichte, Bd. IV. St. 3, besonders die altdeutschen Religionsansichten und die altdeutsche Religionssprache betreffend, welche von mir zuerst ans Licht gezogen worden ist. Eine andre solche Arbeit von mir ist noch ungedruckt: Ueber Sinn für Naturschönheiten bei den Deutschen im Mittelalter. Ferner: ornithologische Bemerkungen aus den altdeutschen Dichtern.

Verzeichniß von steinernen Grabbildern in der südlichen Lausitz wäre Ihnen vielleicht auch nicht unwillkommen?

M. Christian Adolph Pescheck,
Diaconus.

13.

Jena, 5. Dec. 1835.

Ew. Hoch- und Wohlgeboren sage ich zuvörderst meinen freudigsten Dank für die Fortsetzung des so verdienstlichen Unternehmens des Anzeigers für Kunde des deutschen Mittelalters. Mich zwar haben meine überhäuften Arbeiten bisher noch nicht dazu kommen lassen, thätigen Antheil in demselben zu beweisen, doch bin ich ihm auf andre Weise anderwärts (Leipziger Literatur-Zeitung) nicht fremd geblieben. Anbei

übersende ich Ihnen ein Programm (Heimikringlae illustratae et Germanorum historiam illustrantis specimen una cum particulis versionis hujus operis Theotiscae, quae proxime proditura est, quibus ad audiendam orationem qua munus Professoris Philosophiae Extraordinarii D. III. mensis Decembris MDCCCXXXIV auspicabitur, observantissime invitat Ferdinandus Wachter Philosophiae Doctor. Jenae, prostat in libraria Croeckeriana), in welchem ich die nahe bevorstehende Herausgabe einer Deutschen Uebersetzung der größten und schönsten Sammlung altnordischer Sagen und Geschichten ankündige. Die Uebersetzung schließt sich so wörtlich als möglich an das Original an, und strebt die Kraft und den Ton so treu als möglich wieder zu geben. Die Uebertragung der Lieder ist im Versmaas des Originals in Stabreimen oder Alliteration. Die Erläuterungen zerfallen 1) in kritische und andere namentlich die Erklärung characterischer Redensarten enthaltenden Noten, sogleich unter dem Text, 2) in umfassendern Erläuterungen, bei welchen ich vorzüglich Aufklärung der deutschen Alterthumskunde beabsichtige. Die Uebersetzung erscheint bei Breitkopf und Härtel zu Leipzig, und zwar vertragsmäßig der erste Band zur Leipziger Ostermesse 1835, der zweite zur Weihnachtsmesse 1835, und so fort jedes Jahr zwei Bände, bis zur Leipziger Ostermesse 1838, wo der siebente und letzte Band mit einem Register über alle Bände schließt. Der specielle Inhalt des Programms ist: Caput primum: de regibus Germanorum discriminibus fortunae et segetum copiae obnoxiis; Caput secundum: de vera nexus feudalis origine.

Ferdinand Wachter.

Anzeige der Redaktion.

Beim Schlusse dieses Jahrganges benachrichtigen wir das Publicum, das unser Anzeiger auch für das Jahr 1835 und zwar nach einem noch mehr erweiterten Plane unter dem Titel „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit" im Verlag der Ch. Th. Groos'schen Buchhandlung zu Karlsruhe fortgesetzt wird. Die Redaktion wird vom 1. Januar 1835 an von dem bisherigen Mitherausgeber F. J. Mone allein übernommen. Indem wir dieses bekannt machen, damit in dem künftigen Bezug des Anzeigers keine Störungen eintreten, verweisen wir über die Erweiterung dieser Zeitschrift auf das erste Heft des nächsten Jahrganges und ersuchen die Freunde der ältern deutschen Geschichte und Literatur um ihre fernere schätzbare Mitwirkung.

Aufseß u. Karlsruhe im November 1834.

Aufseß. Mone.

Bei meinem Abtreten von der seit 3 Jahren fortgeführten Redaktion des Anzeigers halte ich mich verpflichtet, allen verehrten Freunden desselben meinen aufrichtigen Dank für die so nachsichtsvolle Aufnahme und vielseitige Unterstützung meines Unternehmens auszusprechen; zugleich aber auch um Entschuldigung zu bitten, daß ich, gehindert durch andere Geschäfte, bei weitem nicht diejenige treue Sorgfalt in der Redaktion, insbesondere aber in der Correspondenz bewies, welche eigentlich mir als Herausgeber und Unternehmer zur Pflicht angerechnet werden konnte. Bei dem größten Interesse für die Sache, war mir stets das Gefühl, jene Pflicht nicht nach Wunsch erfüllen zu können, ohne andere und nähere Pflichten zu versäumen, sehr drückend, so daß ich nun mit wahrer Freude die Redaktion gänzlich in die Hände meines bisherigen geehrten Mitherausgebers lege, unter dessen Pflege gewiß das von mir gepflanzte Sträuchlein zu einem schönen Baum erstarken kann, wenn anders die Theilnahme bei den Freunden des Unternehmens nicht erlischt, was doch wohl nicht zu befürchten steht.

Für das Jahr 1834 sind keine Extrageldbeiträge eingegangen, ich halte mich auch deswegen einer öffentlichen Rechnungsablage überhoben, bin jedoch Willens, auf den Fall, daß sich in einiger Zeit durch Absatz der noch vorhandenen Exemplare der ersten 3 Jahrgänge des Anzeigers eine hinreichende Summe erzielen ließe, ein entsprechendes Heft historischen und literarischen Inhalts als Nachtrag zum Anzeiger für die Abnehmer der ersten 3 Jahrgänge gratis nachzuliefern.

Da schon einige Anfragen wegen der voraussetzungsweise versprochenen Kunstbeilagen zu dem 2ten und 3ten Jahrgang des Anzeigers gestellt wurden, so muß ich erwiedern, daß keineswegs die Voraussetzung, unter welcher das Versprechen gegeben wurde, eingetroffen sey. Solche Zugaben sind nicht wesentlich und konnten auch nur dann erwartet werden, wenn nach Bestreitung des Textes noch baarer Ueberschuß vorhanden gewesen wäre; man wird mir daher um so weniger etwas zur Last legen, als ich noch vom ersten Jahrgang 1832 her die in Einnahme gestellten Extrabeiträge zum Theil noch nicht eingezahlt erhalten habe, am Ende aber, wie bereits gesagt, den allenfalls sich ergebenden wirklichen Ueberschuß zum Besten der bisherigen Abnehmer verwenden will.

Die kleine Bibliothek, welche ich für die Redaktion des Anzeigers aus den eingegangenen Geschenken gebildet habe, ist von mir an meinen geehrten Mitherausgeber abgegeben worden und bleibt wie bisher unveräußerliches Eigenthum der Redaktion. Dankbar sind die bisher eingegangenen Geschenke anzuerkennen, worüber seiner Zeit die Redaktion noch berichten wird.

Aufseß im November 1834.

H. Frh. v. u. z. Aufseß.